Mitteilungsblatt
der Gemeinde

Langenbrettach

5

www.langenbrettach.de

Donnerstag, 31. Januar 2019

Bewegungstreff im Freien

Jeden Donnerstag um 10.00 Uhr - **ab sofort wieder auf dem Lindenplatz bei der Kirche.**

Kinotag in Brettach

Am 12. Februar 2019 ist wieder Kino in Brettach.

Wahlhelfer gesucht

für 26. Mai 2019 - weitere Infos im Innenteil.

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 16.00 - 18.30 Uhr

Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Kontakt

Telefonisch unter 07139/9306-0 oder per E-Mail: info@langenbrettach.de

KINO

GENERATIONEN leben in Langenbrettach

KINOTAG in Brettach

Dienstag, 12. Februar 2019 um 14.00 Uhr im Gemeindehaus in Brettach

Wir präsentieren IHNEN wieder einen Filmklassiker - lassen Sie sich überraschen!

Kaffee und Kuchen statt Cola und Popcorn.
Gemeinsam mit der Kirchengemeinde Brettach können Sie in geselliger Runde einen schönen Nachmittag verbringen.

Auf zum KINOTAG in Brettach!

Wenn Sie einen Fahrdienst benötigen rufen Sie im Schlössle an unter Tel. 07139/9306-41 bei Claudia Erbe. Gerne organisieren wir das für Sie.

LandFrauen

Nachbarschafts-treffen

am 5.2.2019 um 14.00 Uhr in der Talhalle Langenbeutingen

Zu unserem Nachbarschaftstreffen laden wir alle Langenbrettacher LandFrauen sehr herzlich ein.
Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

Thema: „Zamma semmr stark“
Referent Herr Oechsle

Herzliche Einladung

REDAKTIONELLE BEITRÄGE

müssen montags bis 12.00 Uhr über das online-System www.artikelstar.de erfasst werden

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach, Tel. 07139 9306-0
Internet: www.langenbrettach.de
E-Mail: info@langenbrettach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Timo Natter oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 20,50 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier
Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern).
Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier.
Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie
Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO_2-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:
http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung

Amtliche Bekanntmachungen

Ärztliche Notfalldienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst **116 117**
Allgemeine Notfallpraxis Bad Friedrichshall
SLK-Klinikum, Am Plattenwald 7, Bad Friedrichshall
Samstag und Feiertag 8.00 - 8.00 Uhr, Sonntag 8.00 - 7.00 Uhr
Notfallpraxis Heilbronn
SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Mo. - Fr. 18.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr
hausärztlichen Notfallpraxis Möckmühl am ehem. Krankenhaus (Hahnenäcker 1).
An den Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine telefonische Anmeldung ist nicht nötig.

Kinderärztlicher Notfalldienst **0180/6071310**
Notfallpraxis Kinder Heilbronn
Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Mo. - Fr. 19.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst **0180/5120112**
Notfallpraxis HNO Heilbronn
SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Sa., So. und Feiertag 10.00 - 20.00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst Heilbronn **0180/6020785**

Zahnärztlicher Notfalldienst
Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Heilbronn kann unter folgender Telefonnummer abgefragt werden: **0711/7877712**
http://www.kzvbw.de

Kostenfreie Onlinesprechstunde
Mo. bis Fr. 9.00 - 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Rettungsdienst 112

Krankentransport 07131/19222

Apothekenbereitschaftsdienst

Do. 31.1. Staufer-Apotheke, Rappenauer Str. 18, Bad Wimpfen, Tel. 07063/7083
Fr. 1.2. Greif-Apotheke, Frankenweg 28, Neckarsulm-Amorbach, Tel. 07132/83811
Hirsch-Apotheke, Marktplatz 3, Öhringen, Tel. 07941/2404
Sa. 2.2. Neuberg-Apotheke, Hauptstr. 32, Oedheim, Tel. 07136/20553
Kosmas-Apotheke, Hauptstr. 42, Pfedelbach, Tel. 07941/3180
So. 3.2. Jagsttal-Apotheke, Züttlinger Str. 10/1, Möckmühl, Tel. 06298/2296
Mo. 4.2. Apotheke am Feuersee, Hauptstr. 91, Bad Wimpfen, Tel. 07063/7085
Rats-Apotheke, Karlsvorstadt 8, Öhringen, Tel. 07941/8264
Di. 5.2. Apotheke am Lindenplatz, Lindenplatz 3, Neuenstadt, Tel. 07139/452070
Mi. 6.2. Kirchbrunnen-Apotheke, Hauptstr. 41, Langenbrettach, Tel. 07139/452233

Weitere Dienstbereitschaften unter Tel. 0800 00 22833 kostenfrei aus dem Festnetz, Tel. 22833 (Kosten max. 69 ct/Min) oder unter www.aponet.de oder unter www.langenbrettach.de

Telefonseelsorge Heilbronn 0800/1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen

Suchtberatung im Landkreis Heilbronn

Die Suchtberatung im Landkreis Heilbronn bietet jeweils donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr Sprechzeiten in der Diakonischen Bezirksstelle in Neuenstadt an.
Terminvereinbarung und Info unter Tel. 07131/898690

Polizeiposten Neuenstadt

Hauptstr. 10, 74196 Neuenstadt, Tel. 07139/4710-0, Fax 4710-20
E-Mail: neuenstadt.pw@polizei.bwl.de

Polizeirevier Neckarsulm 07132/9371-0

Notruf 110

Feuer 112

Gasversorgung Unterland - Störungen

Störungen bitte melden unter Tel. 07131/610-1503

Gemeinde Langenbrettach **Landkreis Heilbronn**

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. **Am Sonntag, 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.**
In der Gemeinde Langenbrettach sind dabei insgesamt 15 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen.
Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen, und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Brettach	**9**	**9**
Langenbeutingen	**5**	**5**
Neudeck	**1**	**2**

In der Ortschaft Langenbeutingen sind dabei insgesamt 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Ortschaftsräte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Langenbeutingen	**7**	**7**
Neudeck	**1**	**2**

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019** bis **18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - **Bürgermeisteramt, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach, Zimmer 3** - schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat/Ortschaftsrat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens

so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Wählbar in den Ortschaftsrat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein
für die Wahl des **Gemeinderats** von **20** Personen
für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft

		Personenzahl
Langenbeutingen	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach, Zimmer 3** - kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müs-sen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach.**

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach, Zimmer 3** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Langenbrettach, 31.1.2019
Bürgermeisteramt
Natter, Bürgermeister

Hinweis
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Wahlhelfer für die Kommunalwahl am Sonntag, 26. Mai 2019 gesucht

Für die Kommunalwahl am Sonntag, 26. Mai 2019 brauchen wir wieder viele ehrenamtliche Wahlhelfer, die Schichten im Wahllokal übernehmen und beim Auszählen und der Ermittlung des Wahlergebnisses helfen. Wenn Sie bereit sind, bei der Wahl mitzuhelfen oder weitere Informationen brauchen, melden Sie sich einfach bei Frau Homm im Rathaus Langenbrettach, Tel. 07139/9306-22 oder per E-Mail unter andrea.homm@langenbrettach.de

Umzug Firma Aurora/HKR Langenbeutingen

Die Fa. Aurora ist am 26.1.2019 nach Neuenstein umgezogen. Die Produktionsanlagen sind abgebaut und die Halle wird derzeit leer geräumt. Über die weitere Nutzung hat der Eigentümer gegenüber der Gemeinde bisher keine Angaben gemacht.

Austausch von Wasserzählern

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Eichgesetz i.V. mit der Eich- und Beglaubigungsordnung) sind die Kaltwasserzähler alle 6 Jahre neu zu überprüfen. Da die Nacheichung höhere Kosten verursachen würde als der Austausch, wurde schon vor Jahren festgelegt, dass grundsätzlich die zur Überprüfung stehenden Wasserzähler durch beglaubigte Austauschzähler ersetzt werden.
Unser Bauhof wird ab dem 4. Februar (KW 6) alle restlichen Zähler, deren Eichfrist 2018 abgelaufen ist bzw. im Jahr 2019 abläuft, austauschen. Sie können den Ablauf der Eichfrist wie folgt feststellen:

1) Auf der Innenseite des Deckels ist der Ablauf der Eichfrist auf dem Aufkleber abzulesen oder
2) sollte kein Aufkleber angebracht sein, müssen Sie zu der Jahreszahl auf dem Ziffernblatt 6 Jahre hinzuzählen (z.B. 2013 + 6 = 2019).

Kontrollieren Sie bitte diese Angaben. Wenn Ihr Zähler auszutauschen ist, wäre es von Vorteil, wenn Sie den Zählerplatz frei machen würden, damit die Arbeiten zügig und sauber durchgeführt werden können. Die Austauschaktion wird überwiegend durch Herrn Müller durchgeführt. Die Bauhofmitarbeiter können sich durch einen Ausweis der Gemeindeverwaltung ausweisen.
Sollten Sie während der Arbeitszeit unserer Mitarbeiter (7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr) nicht anwesend sein, setzen Sie sich bitte telefonisch mit Herrn Müller unter Tel. 0172/2315476 zur Terminvereinbarung in Verbindung. Vielen Dank.
Ihre Gemeindeverwaltung

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Heilbronn am 22.1.2019

Mess-stellen	Messzeit (von ... bis)	festgesetzte Geschwindigkeit	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	höchste Geschwindigkeit
Hohenloher Str. (Langenbeutingen)	15.25.-16.25	50 km/h	160	3	67 km/h
Poststr. (Langenbeutingen)	16.35-17.35	30 km/h	11	0	36 km/h

Öffnungszeiten Häckselplatz Brettach

Juni bis September
Samstags von 12.00 bis 16.00 Uhr
Oktober bis Mai
Freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstags von 12.00 bis 16.00 Uhr

Kindertagesstätte Langenbeutingen

Babybasar

Bald ist es wieder so weit. Am Samstag, 9.2.2019 findet unser alljährlicher Babybasar in der Talhalle in Langenbeutingen statt. Der Basar ist von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Es sind noch Tische frei (Spielwaren oder Kindertische auch).
Zudem gibt es Kaffee und Kuchen.
Tischreservierungen und Infos bei Bianca Bayer, Tel. 0151/70369624 oder per E-Mail an: bianca.bayer@web.de

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

Freiwillige Feuerwehr Langenbrettach

Übung (Zug 1)
Verantwortliche: R. Wendt, C. Niemann
Dienst ist am Montag, 4.2.2019
Beginn um 20.00 Uhr für die Gruppe 1 im Feuerwehrhaus Brettach.
gez. Marco Wendt

Übung (Zug 2)
Verantwortliche: G. Gruber und M. Reichert
Dienst ist am Montag, 4.2.2019
Beginn um 20.00 Uhr für die Gruppe 1 im Feuerwehrhaus Langenbeutingen.
gez. Marco Wendt

Jugendfeuerwehr Langenbrettach

Übung
Ansprechpartner: Jugendwart Timo Steeb, Tel. 0170/1816014
Dienst ist am Mittwoch, 6.2.2019
Treffpunkt ist um 17.45 Uhr an den Feuerwehrhäusern und in Neudeck.
Thema: Funken
gez. Marco Wendt, Schriftführer

Stellenausschreibung der Gemeinde Hardthausen

Gemeinde Hardthausen a.K. **Landkreis Heilbronn**

Die Gemeinde Hardthausen a.K. (rd. 4.100 Einwohner) sucht ab 1.9.2019 für unsere 4-zügige, bald 5-zügige Kindertagesstätte in Kochersteinsfeld
staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d) in Vollzeit (100 %)
Ihr Profil
- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter/anerkannte Erzieher/-in
- Sie sind flexibel, kreativ, teamfähig, kommunikativ und verantwortungsbewusst
- Sie sind bereit sich voll für den erfolgreichen Betrieb unserer Einrichtungen einzubringen

Unser Angebot
- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- die Mitarbeit in einem engagierten und motivierten Team
- eine Beschäftigung mit einer leistungsgerechten Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in S8a (TVöD SuE)

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Gemeinde Hardthausen a.K., z. Hd. Frau Julia Hanslik, Lampoldshauser Str. 8, 74239 Hardthausen.

Landratsamt Heilbronn

Beratungsstelle für Familie und Jugend
Wir bieten psychologische Beratung und Begleitung bei Problemen im Familienalltag und bei Fragen zur Entwicklung, Erziehung und Förderung von Kindern an.
Sie können sich vorbeugend informieren oder sich in einer aktuellen Situation unterstützen lassen.
Die Vor-Ort-Beratung kann von Eltern, von Kindern und von Jugendlichen aus den Kommunen Langenbrettach, Hardthausen und Neuenstadt aufgesucht werden. Sie ist kostenlos und vertraulich.
Vor-Ort-Sprechstunden finden jeweils dienstags im Rathaus in Neuenstadt, in Räumen der Kindertageseinrichtung Kitteläcker in Bürg und im Rathaus Kochersteinsfeld in Hardthausen statt. Ebenso können Termine in der Hauptstelle im Landratsamt Heilbronn vereinbart werden.
Es berät Sie Frau Dipl.-Psychologin Katrin Labs.
Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07131/994-338
E-Mail: Katrin.Labs@landratsamt-heilbronn.de

Kostenfreie EnergieSTARTberatung - Termine Februar 2019
Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?
Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten, komplizierten Gesetzen und Vorschriften nicht zurecht?
Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Sanierungsfahrplan, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiespa-

ren erhalten Sie bei der **kostenfreien und neutralen** EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von **neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern** können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren.
Die ca. 30 - 45 minütige EnergieSTARTberatung findet derzeit an 20 Beratungsstellen (Rathäusern) statt und ist **für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Terminvereinbarung ist zur besseren Planung notwendig.** Die Termine sowie weitere Informationen können online unter
www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminvereinbarung erhalten Sie unter Tel. 07131/994-1105 oder unter
energieberatung@landratsamt-heilbronn.de.
Die Termine für Februar 2019 können Sie der Tabelle entnehmen. Informationen zu den genauen Uhrzeiten und Räumlichkeiten erhalten Sie bei der Online-Terminbuchung
(www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung) oder unter
Tel. 07131/994-1105.
Online-Terminvereinbarung
www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung

13.2.2019	Rathaus Möckmühl
21.2.2019	Rathaus Neuenstadt

Schulnachrichten

Förder-Verein Grundschule Langenbrettach e.V.

Vorankündigung 8. Kinderfasching
Achtung

Am **Sonntag, 24.2.2018 von 14.00 bis 17.00 Uhr** haben wir wieder **Faschingsalarm** in der **Talhalle Langenbeutingen.**
Der Kartenvorverkauf beginnt ab dem 4.2.2019.
Die begehrten Eintrittskarten können an folgenden Verkaufsstellen erworben werden
- Getränkemarkt Wörbach in Brettach und
- Dorfladen Langenbeutingen

Der Eintritt kostet wie bereits in den letzten Jahren 1,50 € pro Person (Erwachsene und Kinder ab 2 Jahren).
Wir haben wieder tolle Tombolapreise und es wird getanzt, getanzt, getanzt. Also seid dabei um gemeinsam mit uns einen lustigen Nachmittag zu verbringen. Wir freuen uns auf euch.
Helau und Alaaf
Euer Fördervereins-Vorstand

Volkshochschule Unterland Außenstelle Langenbrettach

Außenstellenleitung in Langenbrettach
Marion Ortale
Telefon/Fax 07139/18457
E-Mail: langenbrettach@vhs-unterland.de
Sprechzeiten

Montag	10.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	16.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 11.00 Uhr

ansonsten ist der Anrufbeantworter geschaltet und ich rufe Sie zeitnah zurück.
Das neue Programmheft der VHS Unterland für Frühling/Sommer ist da und liegt seit 23.1.2019 an den bekannten Orten aus.
„Anders leben" - das Jahresthema der VHS Unterland bleibt aktuell. Im Frühling und Sommer gibt es an der VHS Unterland noch einmal reichlich Impulse und auch Hintergrundwissen zu „anders leben". Eine übersichtliche Zusammenstellung aller Angebote zum Schwerpunktthema ist im Programmheft auf den Seiten 8 bis 9, im Internet unter einer eigenen Rubrik zu finden.
Besondere Aufmerksamkeit hat in Langenbrettach die Veranstaltung „**100 Jahre Frauenwahlrecht":** Was hat das mit der politischen Beteiligung von Frauen heute zu tun", verdient: Im November 1918 wurde in Deutschland das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht eingeführt und im Januar 1919 konnten Frauen in Baden und Württemberg und auf Reichsebene erstmals wählen und selbst gewählt werden - ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Demokratie und zur Gleichberechtigung der Geschlechter.
Wer waren die Akteurinnen in Deutschland, in Baden und Württemberg? Wie nahmen die Frauen ihre politischen Möglichkeiten war? Wie ging es in der Weimarer Republik und nach 1945 weiter? Wer setzte sich für die Aufnahme des Artikel 3 Absatz 2 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt" ins Grundgesetz ein? Und wo stehen wir heute?
Nach dem Vortrag besteht die Möglichkeit zur Diskussion und Erfahrungsaustausch.
Kursnummer 191.10210.lb
Dozentin ist Corinna Schneider M.A., Historikerin, Verein Frauen & Geschichte BW e.V. und Landesfrauenrat BW
Dienstag, 2. April 2019, um 19.00 Uhr in der Brettacher Mühle, Gebühr: 5 € , Anmeldung erbeten.
Ebenso in der Mühle wird es am Samstag, 11. Mai 2019 musikalisch: Sunday Roast ist Musik - unplugged und handgemacht. Zweistimmiger Gesang, akustische Gitarren, Bluesharp und Flöten machen eine Veranstaltung mit dem Duo Sunday Roast zu einem unvergesslichen Erlebnis. Die Musikerinnen Beate Reinecke (Voice, Gitarre, Bluesharp, Flöten, Percussion) und Nicole Hesse (Voice, Gitarre, Ukulele, Percussion) bringen eine Songauswahl aus Folk und Pop der letzten Jahrzehnte mit. Eigenwillige und ideenreiche Interpretationen bekannter und wenig bekannter Titel im schönen Ambiente der Mühle laden zu diesem Abend ein.
Karten gibt es ab jetzt im Vorverkauf zu 12 € (Rathaus und Außenstelle oder im Internet)
Abendkasse 14 €
Aber auch das übrige Programm ist interessant und ich lade Sie zum Stöbern in dem neuen VHS-Heft oder im Internet ein.
Sämtliche Veranstaltungen können online unter
www.vhs-unterland.de nach Außenstellen, Themen oder Zielgruppen gefunden werden. Aktuelle Informationen, Berichte und Neuigkeiten aus der VHS Unterland findet man auch auf Facebook. Reinschauen lohnt sich: www.facebook.com/vhs-unterland.
Kursanmeldungen sind über das Internet oder über Ihre Außenstellenleitung möglich.
Mit freundlichen Grüßen Marion Ortale und das ganze VHS-Unterland-Team

Helmbundschule Neuenstadt

Schuljubiläum
Die **Helmbundschule** startet in diesen Tagen in ihr Jubiläumsjahr: 50 Jahre Verbundschule. So war im Jahr 1969 der Realschulzug - damals zur Grund- und Hauptschule - hinzugekommen. Später wurde die Grundschule selbstständig und die Helmbundschule besteht seither aus den beiden Schularten Werkrealschule (ehemals Hauptschule) und Realschule.
In der Fortsetzung der Feierlichkeiten zum 25-jährigen Bestehen der Realschule, die im Jahre 1994 begangen wurden, wollen wir in diesem Jahr das **50-jährige Bestehen des Schulverbunds** feiern. Ein in der damaligen Zeit und über viele Jahrzehnte hinweg selteneres Modell, das in den letzten Jahren zunehmend zu einer weit verbreiteten Konstruktion im Bereich der Sekundarstufe I wurde. Betrachtet man den näheren Umkreis, so sind in jüngster Zeit in Bad Friedrichshall, Möckmühl und Weinsberg ebenso Schulverbünde gebildet worden.
In unserem Jubiläumsjahr wollen wir uns nicht nur auf unser überaus erfolgreiches Konzept besinnen, sondern auch auf die letzten 50 Jahre an der Helmbundschule zurückblicken. Generationen von Schülern haben an der Helmbundschule ihre Schulzeit verbracht und wurden durch Generationen von Lehrkräften in ihrer Bildung und Entwicklung geprägt. Unzählige Begegnungen zwischen den Menschen dieser Schule sind in den Erinnerungen aller vorhanden, die einmal an dieser Schule waren. Dafür wollen wir uns Zeit nehmen und im Rahmen einer Feier und der Projekttage dieses Jubiläum feiern. In Gesprächen untereinander und mit ehemaligen Kollegen und Schülern wollen wir einige Momente aus den letzten 50 Jahren zusammenstellen, die dann in einer Festschrift am Ende des Jubiläumsjahrs dokumentiert sein werden.

An dieser Stelle rufen wir die Leser, die im Jahre 1969 an der Helmbundschule eingeschult wurden, dazu auf, sich bis zum 7.2. bei uns zu melden. Gerne würden wir Sie in unsere Jubiläumsfeier aufnehmen. Wenden Sie sich bitte telefonisch unter Tel. 07139/480210 oder per E-Mail an info@helmbundschule.de an uns.
Zudem rufen wir alle ehemaligen Schüler auf, uns Bilder und andere Erinnerungen mit Bezug zur Helmbundschule aus dem letzten Jahrtausend (also 1969 bis 2000) zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie hier etwas beisteuern können und einer Veröffentlichung zustimmen, dann wenden Sie sich bitte an uns unter Tel. 07139/480210 oder per E-Mail an info@helmbundschule.
Erik Rau, Schulleiter der Helmbundschule

Musikschule Neuenstadt

Schülerkonzert
Zu unserem Schülerkonzert am **Samstag, 2. Februar 2019** laden wir alle Musikfreunde herzlich ein. Um **18.00 Uhr** gehts los, diesmal in der **Gemeindehalle in Kochertürn.**
Schüler/-innen der Musikschule Neuenstadt gestalten ein abwechslungsreiches und ansprechendes Programm mit Werken für Klavier, Violine, Trompete, Fagott, Percussion u.a.
Der „Wilde Reiter“ von Robert Schumann - ein „Must Have“ in der Laufbahn eines jeden jungen Pianisten -, ein Konzert für Fagott aus der Barockzeit von Ferdinando Lizio und „Theme of Schindlers Liste“ von John Williams stehen neben vielen anderen Beiträgen auf dem Programm.
Im Rahmen dieses Konzertes werden auch unsere Teilnehmer/-innen des diesjährigen Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“ geehrt.
Der Eintritt ist frei. Ihre Spende am Ausgang ist für den Notenkauf bestimmt.
Wir freuen uns über viele Besucher/-innen.
Jugend musiziert - 56. Regionalwettbewerb
Schüler/-innen von Rozmurat Arnakulyev und Monika Schmid erfolgreich beim 56. Regionalwettbewerb Jugend musiziert
Aus Brettach mit dabei: Klara Markus.
Am vergangenen Wochenende haben Schülerinnen und Schüler der Musikschule sehr erfolgreich beim Regionalwettbewerb Jugend musiziert in Heilbronn und Neckarsulm teilgenommen. Mit Begabung, viel Liebe zur Musik und intensiver Vorbereitung mit ihren Lehrkräften erzielten die jungen Leute hervorragende Wertungen.
In der Kategorie **„Duowertung Blechblasinstrument und Klavier“** waren Sanja Spannagel, Trompete und Jakob Karask, Klavier (Altersgruppe III) am Start und wurden mit einem 1. Preis mit 21 Punkten belohnt.
Schüler/-innen der **Schlagzeugklasse** von Monika Schmid überzeugten die Jury und wurden mit drei 1. Preisen ausgezeichnet.
Altersgruppe Ib
Klara Markus, 23 Punkte, 1. Preis
Jasmina Schönert aus Neuenstadt, 24 Punkte, 1. Preis
Klara und Jasmina hätten eine Weiterleitung zum Landeswettbewerb verdient. Allerdings gibt es in ihrer Altersgruppe einfach grundsätzlich noch keine Weiterleitungen. Anders bei Lennard:
Altersgruppe III
Lennard Paul aus Neuenstadt, 23 Punkte, 1. Preis mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb
Wir freuen uns mit allen Preisträgerinnen, gratulieren und wünschen viel Erfolg beim Landeswettbewerb! Und natürlich weiterhin viel Freude beim Musizieren.
Zur Information: Die **Höchstpunktzahl** beim Wettbewerb sind **25 Punkte**.
Der Landeswettbewerb 2019 in Baden-Württemberg: 3. bis 7. April in Schorndorf und Partnergemeinden, 5. bis 7. April in Renningen (Wertungen Percussion, Mallets).
Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite
www.musikschule-neuenstadt.de

Wer die Umwelt schützt, schützt sich selbst!

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Brettach

Evangelisches Pfarramt Brettach
Pfarrer Christoph Heinritz
Pfarrgasse 1, Telefon 07139/1342
Pfarramt.Brettach@elkw.de
Sekretariat: Sabine.Korb@elkw.de
Bürozeiten: Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 bis 15.30 Uhr
nächste Taufsonntage: 17. März, 19. Mai und 30. Juni 2019
Kontaktmöglichkeit zu Gruppen und Kreisen im Pfarramt
Unsere Kirchengemeinde lädt ein
Donnerstag, 31.1.
10.00 Uhr Spielkreis im Gemeindehaus, Ansprechpartner: Frau Kerstin Simpfendörfer, Tel. 0151/72205456
20.00 Uhr Posaunenchorprobe
Freitag, 1.2.
16.15 Uhr Kindertreff (für Kinder von 4 bis 8 Jahren) im Vereinshaus, Mitarbeiterin: Manuela Braun, Tel. 0175/2746107
20.00 Uhr **Frauenabend** im Gemeindehaus
Samstag, 2.2.
19.00 Uhr fishermans friends - Treff für junge Erwachsene, weitere Infos: Christine Weiß, Telefon 07139/936909, E-Mail: lilientine@gmx.de
Sonntag, 3.2. - 5. Sonntag vor der Passionszeit
Wochenspruch
Der Herr wird ans Licht bringen, was im Finstern verborgen ist und wird das Trachten der Herzen offenbar machen. 1. Korinther 4, 5b
9.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Mack)
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
10.00 Uhr Jugendkirche im Gemeindehaus
14.30 Uhr Bezirkstreffen der Apis in Gochsen
abends **kein Bibeltreff** in Brettach
Montag, 4.2.
14.00 Uhr Demenzgruppe im Gemeindehaus, Kontakt: Frau Wißmann (IAV-Stelle), Tel. 07139/90323
Dienstag, 5.2.
17.30 Uhr Mädchenjungschar (Mädchen 3. bis 6. Klasse)
Mittwoch, 6.2.
15.00 Uhr Hauptkurs Konfirmation im Gemeindehaus
20.00 Uhr Paulus Pub - gemütlicher Treff für junge Leute ab 16 Jahren
Donnerstag, 7.2.
10.00 Uhr Spielkreis im Gemeindehaus, Ansprechpartner: Frau Kerstin Simpfendörfer, Tel. 0151/72205456
20.00 Uhr Posaunenchorprobe
Freitag, 8.2.
16.15 Uhr Kindertreff (für Kinder von 4 bis 8 Jahren) im Vereinshaus, Mitarbeiterin: Manuela Braun, Tel. 0175/2746107
20.00 Uhr **Beerdigungs-Chorprobe** im Gemeindehaus
Weitere Gottesdienste
10.2. - 4. Sonntag vor der Passionszeit
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Heinritz)
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
17.2. - 3. Sonntag vor der Passionszeit (Septuagesimä)
10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Abschluss der Zirkus-Kinderbibeltage (Pfr. Heinritz mit Kirche Unterwegs)
10.00 Uhr Kinderkirche und Jugendkirche in der Kirche)
24.2. - 2. Sonntag vor der Passionszeit (Sexagesimä)
10.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenabendmahl (Pfarrer Heinritz)
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
► **Frauenabend am 1. Februar**
Herzliche Einladung zu unserem nächsten Frauenabend am Freitag, 1. Februar 2019, um 20.00 Uhr im evang. Gemeindehaus in Brettach.
Gott vertrauen - in schwierigen Zeiten
Es gibt Lebenssituationen, vor denen man am liebsten flüchten möchte und die man niemandem wünscht. Dr. Iris Bollerhoff hat schwere und abgrundtiefe Krisenzeiten erlebt. Kinder wurden ihr versagt, ihr Mann nahm sich das Leben und eine Krebserkrankung wurde diagnostiziert. In diesem Vortrag spricht sie nicht nur über die Notzeiten, sondern auch über die Herausforderung, Gott dennoch zu vertrauen.

Wir freuen uns sehr auf einen Abend mit euch bei Vortrag, Imbiss und Gesprächen.
Euer Frauenabend-Team der evang. Kirchengemeinde und APIs

► Beerdigungs-Chorprobe im Gemeindehaus

Am **Freitag, 8. Februar um 20.00 Uhr** findet unsere erste Beerdigungs-Chorprobe im neuen Jahr statt.

► Frauenfrühstück am 13. Februar

„Kaffee und Kekse hinter Gittern. Erfahrungen einer Betreuerin im Frauengefängnis“ ist das aktuelle Thema beim Frauenfrühstück im Gemeindehaus am 13. Februar, mit Referentin Martha Heukers aus Nagold. Alle Frauen sind zu diesem Vormittag herzlich ins Gemeindehaus eingeladen. Beginn: 9.00 Uhr, Unkostenbeitrag: 6 €

► Manege frei - Circus Talentino vom 15. bis 17. Februar

Herzliche Einladung zu den **Zirkuskinderbibeltagen** im Gemeindehaus vom 15. bis 17. Februar mit der christlichen Zirkusschule von Kirche Unterwegs für Kinder im Grundschulalter bis 12 Jahren
Freitag von 16.00 bis 18.30 Uhr
Samstag von 10.00 bis 16.00 Uhr mit Mittagessen
Sonntag um 10.00 Uhr Familiengottesdienst in der Kirche

Circus Talentino, das ist ...

- Akrobatik
- Jonglage und Diabolo
- Laufkugel und Drahtseil
- Schwerterkiste
- Menschenpyramide
- Scherben und Nagelbrett
- ... und vieles mehr

Circus Talentino, das ist ...
Großes Theater mit Artist Arthur und Anna
Circus Talentino, das ist ...
kostenfrei und ohne Anmeldung

Evangelische Kirchengemeinde Langenbeutingen

Wochenspruch für die kommende Woche
Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. Ps. 66, 5

Die nächsten Gottesdienste in unserer Gemeinde
Sonntag, 3.2. - 4. Sonntag nach Epiphanias
10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Pluspunkt (Pfr. Elbe-Seiffart)

Vorschau
Sonntag, 10.2. - letzter Sonntag nach Epiphanias
10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Pluspunkt (Pfrin. Fritz)

Regelmäßige Termine in unserer Gemeinde
Dienstag
20.00 Uhr Nähkreis
Mittwoch
9.30 Uhr Spielkreis Käferclub, Stefanie Jung, Tel. 0162/9039844
15.15 Uhr Konfirmandenunterricht
Freitag
17.00 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindehaus Pluspunkt
Sonntag
10.00 Uhr Gottesdienst
10.00 Uhr Kinderkirche (14-täglich um 10.00 Uhr im Pluspunkt), nächster Termin: 10.2. im Gemeindehaus
11.00 Uhr Kirchkaffee im Anschluss an den Gottesdienst

Aktuelle Informationen aus unserer Kirchengemeinde

► Distriktpredigtreihe

Am Sonntag predigt Pfarrer Til Elbe-Seiffart im Rahmen der Distriktpredigtreihe im Gemeindehaus Pluspunkt. Pfarrer Köhrer hält Gottesdienst zum Thema Frieden in Forchtenberg.

► Neue Krabbelgruppe

Die Windelflitzer starten ab Mitte Februar
Wer von euch kleinen Krabblern zwischen 4 Monaten und ca. 1½ Jahren möchte dabei sein? Natürlich dürft ihr Mama, Papa, Oma, Opa oder wen auch immer mitbringen. Treffpunkt soll unser Gemeindehaus Pluspunkt sein, dienstags oder freitags. Infos und Anmeldung bitte per Mail an: elke-hauck@gmx.de

► Schrank und Tisch gesucht

Unsere Kirchengemeinde benötigt zum Aufbewahren von Akten einen stabilen Schrank mit Türen, ca. 2 Meter hoch und 2 Meter breit. Ebenfalls suchen wir einen Esszimmertisch ca. 140 cm lang oder rund. Falls Sie einen solchen Schrank oder Tisch übrig haben, melden Sie sich gerne im Pfarrbüro.

► Einladung zum Musiktheater nach Öhringen

Am Freitag, 1. Februar, findet im Rahmen des Gedenkens 80 Jahre Reichspogromnacht in der Öhringer Stiftskirche um 19.00 Uhr ein Musiktheater über das Leben der Anne Frank von Michael Schmoll mit der Jugendkantorei und einer Band statt.

► Vorschau Frauenfrühstück

Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück am Mittwoch, 13. Februar um 9.00 Uhr im Gemeindehaus Brettach. Genießen Sie das Frühstück am liebevoll gedeckten Tisch und hören Sie gespannt auf das, was uns Frau Martha Henkers sagen wird. Sie spricht zum Thema „Kaffee und Kekse hinter Gitter“. Sie berichtet von ihrer Tätigkeit als Betreuerin im Frauengefängnis.

Evang. Pfarramt in Langenbeutingen
Pfarrer Alexander Köhrer
Hohenloher Straße 11, 74243 Langenbrettach-Langenbeutingen
Telefon: 07946/8783
E-Mail: pfarramt.langenbeutingen@elkw.de
www.kirchenbezirk-oehringen.de/kirchengemeinden/langenbeutingen/
Sekretariat: Elisabeth Panje, elisabeth.panje@elkw.de
Dienstzeiten: donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr, freitags 14.00 - 16.00 Uhr

Katholische Seelsorgeeinheit JaKoBuS

Mariä Himmelfahrt ▪ Neuenstadt Kochertürn
Heilig Kreuz ▪ Stein
St. Kilian ▪ Möckmühl

Pfr. Dr. Reji John, Kirchstr. 2, Kochertürn
Tel. 07139/931519-4
Pfr. Dr. Henryk Gluszak,Kilianstr. 6, Möckmühl
Tel. 06298/7130, E-Mail: Henryk.Gluszak@drs.de
Gemeindereferentin Claudia Wahl, Kirchstr. 2, Kochertürn
Tel. 07139/931519-3 oder 0176/47283534,
E-Mail: Claudia.Wahl@drs.de
Kath. Pfarrbüro Neuenstadt-Kochertürn und Stein
Kirchstraße 2, Neuenstadt
Tel. 07139/931519-1, E-Mail: MH.Neuenstadt-Kochertuern@drs.de
Öffnungszeiten Kochertürn
Mo. 10.00-11.30 Uhr, Mi. 9.30-11.30 Uhr, Do. 16.30-18.30 Uhr

Donnerstag, 31.1. - Gedenktag hl. Johannes Bosco (Priester, Ordensgründer)

Kochertürn	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier + Jahresgedächtnis

Freitag, 1.2. - Herz-Jesu-Freitag

Möckmühl	16.00 Uhr	2. Firmtreffen
Stein Kapelle	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Blasiussegen + Klara und Franz Prantl und Sohn Wilhelm; Herta und Pius Rischert mit Enkel Andreas Keicher; Lydia und Gerhard Raebiger
Möckmühl	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 2.2. - Darstellung des Herrn (Lichtmess)

Neuenstadt	10.00 Uhr	2. Firmtreffen im Gemeindezentrum Neuenstadt
Stein	14.00 Uhr	2. Firmtreffen im Gemeindehaus St. Bernhard Stein
Roigheim	18.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Sonntag

Sonntag, 3.2. - 4. Sonntag im Jahreskreis

Kochertürn	9.00 Uhr	Eucharistiefeier, Blasiussegen und Kerzenweihe
Züttlingen	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Neuenstadt	10.30 Uhr	Familiengottesdienst im Gemeindezentrum, Blasiussegen und Kerzenweihe
Stein	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Kinderkirche im Pfarrhaus
Möckmühl	10.30 Uhr	Familiengottesdienst
Buchhofkapelle	13.30 Uhr	Rosenkranzgebet

Dienstag, 5.2. - Gedenktag hl. Agatha (Jungfrau, Märtyrin in Catania)

Bramb. Hof	18.00 Uhr	eucharistische Anbetung
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier + Dietmar Lang, Robert und Maria Lang, Familien Lang und Schiemer

Mittwoch, 6.2. - Gedenktag hl. Paul Miki und Gefährten (Märtyrer in Nagasaki)

Stein Kapelle	17.00 Uhr	Rosenkranzgebet
Neuenstadt	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. eucharistischer Segen

Donnerstag, 7.2. - Gebetstag für geistliche Berufe

Kochertürn	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. eucharistischer Segen

Freitag, 8.2. - Gedenktag hl. Hieronymus Ämiliani (Priester, Ordensgründer)

Stein Kapelle	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier + Anna, Johannes und Paul Befort
Möckmühl	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 9.2.

Stein		keine Eucharistiefeier, verlegt auf Sonntag, 10.2.2019
Züttlingen	18.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Sonntag

Sonntag, 10.2. - 5. Sonntag im Jahreskreis

Kochertürn	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Roigheim	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Stein	10.30 Uhr	Eucharistiefeier, Kerzenweihe + Fine und Ludwig Rupp
Möckmühl	10.30 Uhr	ökumenischer Gottesdienst zur Bibelwoche in der evangelischen Kirche
Buchhofkapelle	13.30 Uhr	Rosenkranzgebet

Unisono - Projekt Männerchor

Wie in jedem Jahr möchten wir zum gemeinsamen Konzert aller Neuenstädter Chöre einen Männerchor bilden, der an diesem Abend auftreten wird. Alle Männer, die Lust und Freude am Singen haben, sind dazu herzlichst eingeladen. Auch ohne Chorerfahrung geht das Singen in der Gemeinschaft viel leichter. Die Proben sind am 8. und 15. Februar sowie am 1. und 8. März jeweils um 18.00 Uhr im katholischen Gemeindezentrum in Neuenstadt. Wir freuen uns auf viele Sänger!

Jahresgedächtnis Januar

Maria Waldinger aus Langenbeutingen	8.1.2018
Elli Schiemer aus Stein ehem. Bramb. Hof	9.1.2017
Engelbert Bauer aus Brettach	12.1.2016
Matthias Willhauk aus Neuenstadt	18.1.2017
Raimund Schubert aus Kochertürn	20.1.2018
Wilhelm Weig aus Kochertürn	21.1.2017
Maria Hammer aus Neuenstadt	22.1.2018
Felix Giehrl aus Neuenstadt	22.1.2017
Maria Lohr aus Kochertürn	23.1.2015
Adolf Fiedler aus Cleversulzbach	25.1.2015
Christa Traub aus Neuenstadt	26.1.2015

Zweiter Termin Firmvorbereitung am Samstag, 2. Februar 2019

Das zweite thematische Treffen in der Firmvorbereitung findet am Samstag, 2. Februar statt. Wir werden uns an diesem Tag mit dem Thema „Gott“ auseinandersetzen. Die Firmanden aus Neuenstadt und den Außenorten treffen sich am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr im katholischen Gemeindezentrum in Neuenstadt, Karl-Weimer-Straße. Die Firmanden aus Stein treffen sich am Nachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr im katholischen Gemeindehaus St. Bernhard in Stein.

Blasiussegen in Stein am Freitag, 1. Februar, am Sonntag, 3. Februar in Kochertürn und Neuenstadt

Der heilige Blasius war Bischof in seiner Heimatstadt Sebaste in Armenien zur Zeit Kaisers Licinius. Als er bei einer Christenverfolgung festgenommen wurde, soll er auf dem Weg ins Gefängnis einen Jungen vor dem Ersticken an einer Fischgräte bewahrt haben. Er versprach den Menschen und Tieren Rettung in der Not, wenn sein Name angerufen werde. Ab dem 14. Jahrhundert zählte man ihn zu den vierzehn Nothelfern und wandte sich an ihn bei Halsleiden und Gefahr durch wilde Tiere und Sturm. Um 316 starb er als Glaubensmärtyrer.

Bei den Eucharistiefeiern um den Blasiustag (3. Februar) wird der Blasiussegen erteilt. Mit zwei gesegneten und in Form des Andreaskreuzes gekreuzten Kerzen, die der Priester vor Gesicht und Hals der zu Segnenden hält, spricht er den Segen. Die Gesegneten antworten mit „Amen“ und dürfen sich in der Heilzusage Gottes und in seine Fürsorglichkeit eingebunden fühlen.

Kerzenweihe am 3. Februar in Neuenstadt und Kochertürn, am 10. Februar in Stein

40 Tage nach Weihnachten feiert die Kirche das Fest der Darstellung des Herrn (Lichtmess) am 2. Februar. Der Ursprung des Festes liegt in dem jüdischen Brauch, dass nach dem mosaischen Gesetz ein neugeborenes Kind innerhalb einer bestimmten Frist in den Tempel gebracht werden musste. Auch die Eltern Jesu folgten dieser Vorschrift. Dieses biblische Ereignis wurde zu einem christlichen Festanlass. Christus selbst hat sich als das Licht der Welt definiert. Christus als aufgehende Sonne, als derjenige, der Licht ins Dunkel bringt. Das Licht ist einerseits eine Metapher der Nächstenliebe und andererseits der Vorsicht und Erwartung. Die Kerzen symbolisieren die Nächstenliebe, weil sie Licht und Wärme spenden und sich selbst dabei für andere verbrauchen.

Im Gottesdienst am 3. Februar werden die Kerzen in den Gottesdiensten geweiht. Sie sind herzlich eingeladen, auch Ihre eigenen Kerzen für den häuslichen Gebrauch dazuzustellen und segnen lassen.

Seniorennachmittag in Stein am Dienstag, 5. Februar

Liebe Senioren/-innen

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag in Stein am Dienstag, 5. Februar um 14.00 Uhr. Wir freuen uns auf einen schönen Tag.

Das Team vom Seniorennachmittag

Einkehrtag der Frauen am 13. März 2019

„Wenn alles Geschenk wird...“ - Vom Taufbund zum Liebesbündnis

Für viele von uns steht am Anfang unseres Lebens die Taufe. Erst wenn wir die damit gegebene Beziehung entdecken, wird sie ein Geschenk für uns. Je mehr wir uns auf den Glauben einlassen, desto mehr wird alles zum Geschenk: unser Leben, unsere Beziehungen, unser Beruf. Je mehr wir uns beschenkt wissen, desto mehr wollen wir schenken. Dies ist das Lebensgefühl im Liebesbündnis, zu dem Pater Kentenich in Schönstatt viele Menschen angeleitet hat. Der diesjährige Einkehrtag möchte Wege dahin aufzeigen und das Leben im Liebesbündnis vertiefen. Herr Dr. Peter Wolf und Sr. M. Elena Karle werden uns durch diesen Tag führen durch Impuls, Gebet und hl. Messe. Auch für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Anmeldung bei Rita Belz unter Telefon 06264/321. Abfahrt am 13.3. ist in Kochertürn um 6.30 Uhr an der Bushaltestelle am Brunnen, um 6.35 Uhr an der Turnhalle in Stein und um 6.45 Uhr in Neudenau am Bahnhof.

Jehovas Zeugen - Versammlung Neuenstadt a.K.

Liststraße 2, 74196 Neuenstadt, Tel. 07139/3878

Freitag, 1.2.

19.00 Uhr	Schätze aus Gottes Wort - Themen: „Paulus unterwegs nach Rom“; „Nach geistigen Schätzen graben - Apostelgeschichte Kap. 27 Vers 9 und Kap. 28 Vers 11“ sowie Bibellesung: Apostelgeschichte Kap. 27 Verse 1-12
19.30 Uhr	Uns im Dienst verbessern - Schulung für das weltweite Predigtwerk mit Demonstrationen (Video)
19.45 Uhr	Unser Leben als Christ - Besprechung des Themas: „Paulus dankte Gott und bekam neuen Mut (Video)“ sowie Versammlungsbibelstudium anhand des Buches: „Jesus - der Weg, die Wahrheit, das Leben“ - Teil 3 - Jesu umfangreicher Dienst in Galiläa - Thema: „Jesus versorgt Tausende durch ein Wunder“

Samstag, 2.2.

10.00 Uhr Ansprachen von Vertretern der Weltzentrale

Sonntag, 3.2. - keine Zusammenkünfte

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen.

Internet: www.jw.org

Vereinsmitteilungen

SGM Langenbrettach

Fußball - Aktive

Trainingsauftakt

Nochmals der Hinweis an die Spieler der beiden SGM Langenbrettach Fußballaktiven.

Los geht es am 1. Februar 2019 mit dem ersten Training. Dieses findet statt in Brettach, beginn ist wie immer um 19.30 Uhr. Sollte jedoch das Wetter ein Training auf dem Sportplatz nicht zulassen, wird gelaufen. Deshalb sind zunächst bei jedem Training geeignete Laufschuhe mitzubringen. Um Beachtung dieses Termins wird gebeten, ebenso wie um vollzähliges Erscheinen.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

SGM Jugendfußball

Bambini
Am Sonntag, 27.1.2019 veranstaltete der TSV Neuenstadt seinen Bambinispieltag. Die SGM Langenbrettach nahm mit zwei Mannschaften teil.
Es spielten in gelb: Ronja Reichert, Jakob Hehenberger, Tara und Finn Schwab (ihr erster Spieltag)
in blau: Mats Oberndörfer, Nils Gärtner, Milo Geist und Luca Singer
Beide Mannschaften hatten jeweils 5 Spiele, bei denen wir viele Tore sowie eine Menge Spaß auf beiden Seiten verzeichnen konnten. Nach den Spielen wurde dann ganz im Fairplay-Gedanke, mit den jeweiligen „Gegnern“ abgeklatscht. Nachdem alle Spiele beendet waren, gab es zur Siegerehrung einen Pokal für alle Spielerinnen und Spieler.
Danke an alle Eltern für die Unterstützung und ein großes Lob an unsere Kinder, die das wieder einmal richtig toll gemeistert haben.
Eure Trainer

Hallenturnier in Oedheim
Am kommenden Wochenende sind unsere Mannschaften beim Hallenturnier in Oedheim.
Beginnen werden unsere Bambini am Samstag, 2.2. um 9.30 Uhr, die F-Junioren um 12.30 Uhr. Am Sonntag spielen die E-Junioren ab 9.30 Uhr.
Über die Unterstützung von den Eltern, Opas und Omas würden sich die Trainer und die Kids freuen.

v.li n. re: Tara Schwab, Milo Geist, Luca Singer, Finn Schwab, Ronja Reichert, Mats Oberndörfer, Nils Gärtner, Jakob Hehenberger

F-Junioren
Hallenspieltag in Neuenstadt
Die Ergebnisse des JG 2011 in Vor- und Rückrunde

SGM Langenbrettach - SGM KoBra	1:0/0:0
SC Dahenfeld - SGM Langenbrettach	0:1/0:1
SGM Langenbrettach - TSV Neuenstadt	0:1/0:1

Bei unser F-Jugend, dem 2010er- und dem 2011er-Jahrgang lief es ganz gut in Neuenstadt. Mit viel Spaß und Motivation spielen die Jungs zwei schöne Turniere. Nachdem eine Mannschaft nicht erschien, hatten die 2010er leider nur drei Spiele.
Bei den 2011ern spielten wir dann mit verkürzter Zeit eine Vor- und Rückrunde.
Auch einen schönen Pokal gab es in Neuenstadt für alle Spieler. Vielen Dank an den TSV Neuenstadt.

Jahrgang 2010

Jahrgang 2011

Anatevka Foto: Stadt Neuenstadt

WISSEN SIE SCHON ...

... welche Theateraufführung Sie im Sommer sehen möchten?

TSV Brettach

Theaterstück 2019
Der Karten-Vorverkauf hat bereits begonnen

Abteilung Turnen

Winterfeier 2019 - Zeitreise - die besten Hits der letzten Jahrzehnte

Vergangenen Samstag nahmen wir das Publikum mit auf eine Zeitreise zurück in die Vergangenheit. Unter dem Motto „Zeitreise - die besten Hits der letzten Jahrzehnte“ bereiteten die Kinder und Jugendlichen der Turnabteilung ein vielseitiges und buntes Programm vor. Das Moderationsteam Svea, Carina und Timo begleitete die Zuschauer durch die Winterfeier.

Die größten Tänzerinnen ab 17 Jahren eröffneten die Winterfeier mit den 50er-Jahren und einem flotten Rock'n'Roll Auftritt. Hippie hippie yeah! Weiter ging es mit der Streetdance-Gruppe 1.-4. Klasse, die uns auf eine Reise in die Hippie-Welt der 60er-Jahre mitnahm. In den 70er-Jahren wurde „Das Lied der Schlümpfe“ zum größten Erfolg für Vader Abraham. Unsere kleinsten Turner zeigten gemeinsam mit zwei legendären Vader Abrahams eine großartige Show. Die 80er-Jahre gelten als das Jahrzehnt des schlechten Geschmacks. Giftgrün, Knallgelb oder Hot Pink - Hauptsache schön grell. Die Kinder der Gruppe Sport-Spiel-Spaß zeigten ihr Können im Bereich Aerobic. Die Streetdance-Gruppe ab der 7. Klasse und 5.-6. Klasse haben die beliebtesten Hits der 90er-Jahre und 2000er-Jahre ausgegraben. Auf aktuelle Hits präsentierte die Jumping-Fitness-Showgruppe eine energiegeladene Show. Unsere Zeitreise wurde mit einem grandiosen Finale beendet und einem kräftigen Applaus vom Publikum belohnt.

Herzlichen Dank

- Allen Helfern, die in der Küche für das leibliche Wohl sorgten.
- Den Bäcker und Bäckerinnen, die Kuchen, Torten und Waffelteige spendeten.
- Den Eltern für den Einsatz beim Kuchenverkauf.
- Allen Helfern, die im Hintergrund zu dieser gelungenen Veranstaltung beigetragen haben.

Wir bedanken uns bei allen unseren Sponsoren für die schönen und großzügigen Sach- und Geldgeschenke, die für unsere Tombola an der Kinder- und Jugendwinterfeier eine große Bereicherung waren. Der Erlös kommt den Kindern und Jugendlichen in Form von Neuanschaffungen an Geräten und sonstigem Bedarf in der Turnabteilung zugute.

Apparatebau Waffenschmid, Bäckerei Discher, Bertleff Autotechnik, Blumen Kronmüller, Brettacher Obst- und Gemüsehäusle Familie Rolf Böhringer, Bürgermeister Timo Natter, Donald Sieber Isoliertechnik, Friseur Bente Wehrbach, Fliesenfachgeschäft Ruttloff & Aßfalg, Fuhrunternehmen Dietmar Braun, Getränke Wörbach, Go Sports Oberndörfer, Gussmann Neuenstadt Optik Uhren Schmuck, Haarwerk Waltraud Bechle, Heiko Baier Schreiner- und Montagearbeiten, Immobilien Thomas Seebold, Malerbetrieb Walter Sattelberger, Obstbau und Brennerei Waltraud Haag, Plansecur Steffen Dierer und Sandra Weidner, Praxis für Physiotherapie Kristine Kachelmus, Weinstube Ferienwohnungen Reinhard, Zahnarztpraxis Jarl Dahlen, Eckstein Heizungsbau Schwabbach, BW Bank Öhringen, Hofmetzgerei Hack, Kreissparkasse Langenbrettach, Sportheim Pizzeria Brettach, Volksbank Möckmühl-Neuenstadt, Stein Werbegeschenke Öhringen, Bauunternehmung Reinmann, Theo Förch GmbH & Co. KG, Daniela Geist Kosmetik und Fußpflege

Herzlichen Glückwunsch an die Gewinner der Hauptpreise

200-€-Gutschein Musical Stage-Entertainment
Isoliertechnik Donald Sieber, Fuhrunternehmen Braun
Gewonnen hat: Alicia Röhrig

120-€-Gutschein Erlebnispark Tripsdrill
Plansecur Steffen Dierer und Sandra Weidner
Gewonnen hat: Lia Seebold

Boxauto-Chips Brettacher Markt im Wert von 100 €
Blumen Kronmüller
Gewonnen hat: Mattis Heisler

Nintendo classic
Kristine Kachelmus Praxis für Physiotherapie, Malerbetrieb Walter Sattelberger
Gewonnen hat: Nele Kobilke

50-€-Gutschein Experimenta
Immobilien Thomas Seebold
Gewonnen hat: Marius Rieger

50-€-Gutschein 3D-Schwarzlicht-Minigolfcenter
Eckstein Heizungsbau
Gewonnen hat: Lisa Wagner

Wertgutschein Schenkenseebad Schwäbisch Hall
Bertleff Autotechnik
Gewonnen hat: Erza Maqi

Wertgutschein Aquatoll
Daniela Geist Kosmetik und Fußpflege
Gewonnen hat: Nele Eifert

Im Verein ist Sport am schönsten ...
Mach mit!

TSV Langenbeutingen

Trainingszeiten

Abteilung	Trainings-tag	Trainingszeit	Ort	Übungsleiter/ Ansprechpart-ner
Damen- und Mädchenfußball				
Damenfußball I	Mittwoch	19.30 - 21.00 Uhr	Sportplatz	Lena Saager
	Freitag	19.00 - 20.30 Uhr		
Damenfußball II	Montag u. Mittwoch	19.30 - 21.00 Uhr		
In den Wintermonaten findet für beide Mannschaften montags von 19.00 bis 20.30 Uhr das Hallentraining in der Talhalle statt.				
Mädchen-fußball	Mittwoch	18.00 - 19.30 Uhr	Sportplatz	Silke Volpp Tel. 0176/97833557 Mona Haspel
Fußball AH				
Fußball AH	Donners-tag	19.30 - 21.00 Uhr	Sportplatz	Alwin Eherler/ Steffen Öttinger
In den Wintermonaten findet für die AH donnerstags von 19.00 bis 20.15 Uhr das Hallentraining in der Talhalle statt.				
Kinderturnen				
Kinderturnen 3 - 4 J.	Montag	15.45 - 16.30 Uhr	Talhalle	Sabine Franke
Kinderturnen 5 - 6 J.	Montag	15.00 - 15.45 Uhr	Talhalle	Sabine Franke
Schulkinder ab 6 J.	Montag	16.30 - 17.30 Uhr	Talhalle	Torben Ruttloff
Eltern-Kind-Turnen bis 3 J.	Donners-tag	9.30 - 10.30 Uhr	Talhalle	Bianca Bayer
Frauenturnen				
Fit for Fun I	Dienstag	8.45 - 9.45 Uhr	Talhalle	Ute Ebert
Fit for Fun II	Mittwoch	20.00 - 21.00 Uhr	Talhalle	Martina Schmiedeberg
In den Wintermonaten findet Fit for Fun II mittwochs von 20.30 bis 21.30 Uhr statt.				
Breitensport				
Breitensport	Montag	19.00 - 20.30 Uhr	Talhalle	Kurt Rüter/ Dietrich Stötzer
In den Wintermonaten montags im Wechsel mit Badminton von 20.30 bis 22.00 Uhr in der Talhalle				
Sport für Ältere				
Sport für Ältere	Freitag	19.00 - 20.15 Uhr	Talhalle	Sandra Dietz
Volleyball				
Volleyball	Freitag	20.15 - 22.00 Uhr	Talhalle	Monika Brumm/ Colin Rust
Badminton				
Badminton	Montag	20.30 - 22.00 Uhr	Talhalle	Nicole Reichert
In den Wintermonaten montags im Wechsel mit Breitensport von 20.30 bis 22.00 Uhr in der Talhalle				

Skiausfahrt des TSV Langenbeutingen nach Lermoos
Datum: 16.3.2019
Angebote
- Ski fahren im Skigebiet Lermoos
- Rodeln auf kilometerlangen Rodelbahnen
- Après-Ski zum gemeinsamen Ausklang in der Lahmen Ente

Abfahrt: 4.30 Uhr am Parkplatz vor der Talhalle Langenbeutingen
Rückfahrt: ca.19.00 Uhr ab Busparkplatz Lermoos (Bus hat 11 Stunden Standzeit)
Kosten: Busfahrt: 35 € pro Person mit Frühstück am Bus
Skipass: 39 € Erw., 19,50 € Kinder (6 bis 15 Jahre)
32,50 € Jugendliche (16 bis 18 Jahre)
Verbindliche Anmeldung mit Überweisung der Busreisekosten.
Das Geld für die Skipässe wird im Bus eingesammelt.
Anmeldung: Kai Schäfer, Buchenstr. 2, 74243 Langenbrettach,
Tel. 07946/7626 oder 0176/61282890 (auch WhattsApp)
E-Mail: kai-schaefer1@gmx.de
IBAN:DE 2662.0918.0000.8101.1008

Breitensport
Wir suchen dich
Wir sind die Breitensportgruppe beim TSV Langenbeutingen und spielen montagabends von 20.30 bis 22.00 Uhr in der Talhalle in Langenbeutingen **Volleyball.**
Bist du derjenige, der nach einer Sportart sucht, die dich als Mannschaftsspieler braucht, die sehr viel Spaß und Freude macht und die du auch lange ausüben kannst, dann bist du bei uns herzlich willkommen.
Auch wer lange nicht gespielt hat oder weniger geübt ist, darf gerne kommen und mitspielen.

Kleintierzuchtverein Langenbrettach

Jahreshauptversammlung
Am Samstag, 9.2.2019; um 20.00 Uhr, findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Züchterheim in Langenbeutingen, Schwabbacher Str. 12; statt.
Beginnen wollen wir um 19.00 Uhr mit einem gemeinsamen Abendessen.
Anträge müssen bis zum 2.2.2019 schriftlich beim 1. Vorstand Fritz Wolf, Neuenstädter Str. 18, 74243 Langenbeutingen; eingegangen sein.
Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2018
3. Jahresbericht 1. Vorsitzender
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassiers
7. Bericht Zuchtwart Kaninchen
8. Bericht Zuchtwart Geflügel
9. Aussprache über die Berichte
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Wahlen
12. Anträge
13. Vorschau 2019
14. Verschiedenes

Vorstandschaft des Kleintierzuchtvereins

Im Auftrag Bildungs- u. Sozialwerk Württemberg-Baden e.V.

LandFrauenverein Brettach

Nachbarschaftstreffen in Langenbeutingen
Am **Dienstag, 5.2.2019 um 14.00 Uhr** sind wir Gäste der Langenbeutinger LandFrauen in der Talhalle.
Wir treffen uns um **13.00 Uhr** vor der Gärtnerei Kronmüller und laufen gemeinsam nach Langenbeutingen.
Wer keine Fahr- bzw. Mitfahrgelegenheit hat, meldet sich bitte bei Birgit Simpfendörfer (Tel. 6807).
Wir bedanken uns für die Einladung und freuen uns auf einen unterhaltsamen Nachmittag.

Shotokan Karate Dojo Langenbrettach e.V.

Aktuelles
Jahreslehrgang
Am **2./3.Februar** richten wir unseren Jahreslehrgang mit Toribio Osterkamp in der Gemeindehalle aus.
Hier hoffen wir auf eure zahlreiche Teilnahme am Lehrgang sowie bei der Unterstützung von Kuchen- und Salatspenden.
Mehr Infos im Training und auf der Homepage.
Anfängerkurs
Neuanfänger und Wiedereinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen.
Training
Montag
19.30 - 21.00 Uhr: Erwachsene in der Bewegungshalle
Mittwoch
18.00 - 19.00 Uhr: Anfänger Kinder in der Gemeindehalle
19.15 - 20.45 Uhr: Jugendgruppe und Erwachsene in der Gemeindehalle
Freitag
18.30 - 20.00 Uhr: Jugendgruppe und Erwachsene in der Bewegungshalle
20.00 - 21.00 Uhr: Freies Training
Homepage: www.shotokan-karate-dojo-langenbrettach.de
OSS

VdK Ortsverband Brettach

Hauptversammlung
Liebe VdK-Mitglieder,
unsere Hauptversammlung findet am 24.2. um 14.00 Uhr, Altes Schulhaus in Brettach statt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Gleichzeitig erinnern wir an unseren Tagesausflug nach Mannheim mit Hafenrundfahrt und Besuch des Luisenparks. Am 16.5. Näheres und wer Interesse hat, meldet sich unter Tel. 0170/9316020 bis Ende April an.
Wichtiges BGH-Urteil für Heimbewohner
Der Bundesgerichtshof (BGH) entschied, dass Bewohner eines Pflegeheims beim vorzeitigen Heimwechsel nicht doppelt Miete zahlen müssen. Denn das Gesetz schreibe für Bezieher von Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung nur eine taggenaue Abrechnung vor (Az.: III ZR 292/17). Auch wenn der Heim- und Betreuungsvertrag erst zum Monatsende gekündigt wurde, könne der Heimbetreiber beim vorzeitigen Auszug des Bewohners nur die Vergütung bis zum Auszugstag verlangen. Im zugrunde liegenden Fall hatte ein MS-Patient seinen Heimvertrag zum Monatsende gekündigt, weil er in ein Spezialheim für Multiple-Sklerose-Kranke umziehen wollte. Da dort ein Platz jedoch kurzfristig früher frei wurde, zog der Betroffene entsprechend früher um und wollte daher die komplette Monatsvergütung in seinem bisherigen Heim nicht mehr entrichten - zu Recht, so die BGH-Richter.
Höherer Mindestlohn seit 1. Januar 2019
Am 1. Januar 2019 stieg der gesetzliche Mindestlohn, den es bereits seit 2015 gibt, auf 9,19 €. In einem weiteren Schritt soll er zum 1. Januar 2020 auf 9,35 € steigen. Bereits seit Januar 2018 gilt der Mindestlohn in allen Branchen.
Kontakt: www.vdk-bawue.de
Peter Schumacher, Vorsitzender

Chorgemeinschaft Langenbeutingen

Liederkranz / Grenzenlos / Kinderchor

Einladung zur Jahreshauptversammlung
Am Mittwoch, 6.2.2019, 19.00 Uhr findet im Proberaum in der Alten Schule unsere Jahreshauptversammlung statt.
Hierzu möchten wir alle aktiven und passiven Mitglieder sowie die Eltern der Kinder der Kinderchöre herzlich einladen.
Folgende **Tagesordnungspunkte** sind vorgesehen
- Begrüßung
- Berichte
- Aussprache zu den Berichten
- Entlastungen
- Anträge (diese bitte bis spätestens 30.1.2019 beim 1. Vorsitzenden Frank Bechle einreichen.)
- Termine 2019
- Verschiedenes

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer.
Frank Bechle und Stefan Wüstholz

Im Auftrag Bildungs- u. Sozialwerk Württemberg-Baden e.V.

LandFrauenverein Langenbeutingen

Nachbarschaftstreffen am 5.2.2019 um 14.00 Uhr
Zu unserem Nachbarschaftstreffen in die Talhalle Langenbeutingen laden wir alle Langenbrettacher LandFrauen sehr herzlich ein. Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag.
Thema: „Zamma semmr stark“, Ref. Herr Oechsle.
12.2.2019, 14.00 Uhr, Scala Kino Öhringen
„Der Junge muss mal an die frische Luft“
Gäste sind herzlich willkommen. Der Eintritt beträgt 8,50 € p.P. und beinhaltet den Schlosscafébesuch mit einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen. Fahrgemeinschaften und Anmeldung bitte bis 3.2. an Dora Bender, Tel. 2688.
15.2.2019 Erinnerung Mitgliedsbeitrag
Mitte Februar wird der jährliche Mitgliedsbeitrag i.H.v. 30,- € eingezogen.
ck

Musikverein Langenbeutingen

Einladung Jahresfeier
Der Musikverein und die Chorgemeinschaft Langenbeutingen laden Sie herzlich zur Jahresfeier am 2.2.2019 in die Talhalle nach Langenbeutingen ein. Sie erwartet ein buntes Programm für Jung und Alt. Neben den Chören der Chorgemeinschaft werden auch die Jugendkapelle, die Purple Ties sowie das Stammorchester des Musikvereins Langenbeutingen ihr Können unter Beweis stellen. Die Veranstaltung beginnt gegen 19.00 Uhr, Einlass ist ab 18.00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Für das leibliche Wohl ist durch unser Küchenteam ebenfalls bestens gesorgt. Wir freuen uns auf einen schönen musikalischen Abend und Ihren Besuch.

Schwäbischer Albverein e.V. OG Neuenstadt

Rückblick auf die Wanderung am 13.1.2019
Liebe Wanderfreunde,
Die laut Wanderplan ausgeschriebene Winterwanderung mussten wir in eine „stürmische Regenwanderung“ umtaufen. Doch dies konnte die wegen schlechter Witterung fast unkenntlich vermummten 19 wackeren Wanderer nicht davon abhalten, durch den Brettacher Wald bis nach Langenbeutingen zu marschieren. Dort im Kleintierzüchterheim angekommen, ließen uns die schön dekorierten Tische und der Kaffeeduft die Strapazen schnell vergessen.
Bei einem Quiz, einem lustigen Spiel und gemeinsam gesungenen Wanderliedern, begleitet von Coletta mit der Mundharmonika, kam mit den acht noch hinzugekommenen Wanderfreunden schnell eine gute Stimmung auf. Gekrönt wurde der gesellige Nachmittag von dem reichhaltigen Vesper, von den Wirtsleuten des Züchterheims liebevoll hergerichtet. Nach einem Dank an die Organisatoren und Wanderführer Brigitte und Gerhard Kreß sowie an die Kuchenspender war dem abendlichen Heimweg mit dem geplanten Fackellauf durch den Sturm jedoch kein Erfolg beschieden. Nach einem strammen Marsch, erhellt nur durch Taschenlampenlicht, kamen wir etwas erschöpft doch wohlbehalten wieder am Ausgangspunkt an.
BK/HHP

TTC Gochsen

Ergebnisse
FC Langenburg - Mädchen 1 **6:3**
Die ersten Tischtennisentdeckerinnen Langenburgs waren: Nina Knochenhauer, Anke Uhlmann, Madlen Ehnle und Leonie Wentz
Herren 5 - Herren 4 **3:9**
Für die Herren 5 traten an: Rainer Klee, Matteo Venturini, David Böhringer, Stefan Grunwald, Jakob Lösch und Dietrich Mack
Für die Herren 4 waren am Start: Albrecht Blankenhorn, Siegfried Schmidt, Robin Rehatschek, Thomas Jandek, Tobias Hetzler und Dieter Traub
TTV Wüstenrot - Jungen **6:1**
Es spielten: Benny Bretz, Lukas Margoni, Aron Krebs und Kai Reinsch
Herren 1 - TGV Eintracht Beilstein 2 **9:1**
Es spielten: Volker Hubmann, Marius Kraus, Thomas Brauer, Wolfgang Kraus, Jens Uhlmann und Maximilian Mühling

SV Bad Wimpfen-Hohenstadt 3 - Herren 4 9:7
Es spielten: Albrecht Blankenhorn, Siegfried Schmidt, Robin Rehatschek, Thomas Jandek, Tobias Hetzler und Heinz Gollata
Vorschau
Donnerstag, 31.1.2019
20.15 Uhr: TSV Stetten am Heuchelberg - Herren 1 (Pokalspiel)
Samstag, 2.2.2019
12.00 Uhr: TTV Erdmannhausen - Mädchen 1
17.30 Uhr: TTC Neckar-Zaber 6 - Herren 5
18.30 Uhr: TSV Erlenbach - Damen 3

Technisches Hilfswerk Ortsverband Widdern

Kontaktadresse: Ortsverband Widdern, Kiesstr. 8, Widdern
Tel. 06298/95040, Fax 06298/95047, info@thwwiddern.de
Mi., 6.2., 19.00 Uhr Ausbildungsdienst
Do., 7.2., 18.00 Uhr Grundausbildung
Weitere Informationen über das THW unter:
www.THW.de oder www.thwwiddern.de

Sonstige Bekanntmachungen

IHK Heilbronn-Franken

Sprechtag für Freiberufler
Die IHK Heilbronn-Franken bietet in Kooperation mit dem Institut für Freie Berufe Nürnberg (IFB) am 4. Februar einen kostenfreien Beratungstag für Freiberufler im Heilbronner Haus der Wirtschaft (IHK) an. Zusammen mit den Unternehmensgründern erörtert ein Berater des Instituts für Freie Berufe die Besonderheiten der Niederlassung in einem Freien Beruf, hilft die Freiberuflichkeit zu bestimmen, unterstützt bei der Erstellung von Businessplänen und beantwortet allgemeine Fragen zur Gründung einer selbständigen freiberuflichen Tätigkeit. Außerdem berät das IFB Freiberufler in der Nachgründungsphase und bei der Existenzsicherung.
Interessenten wenden sich zur Vereinbarung eines kostenfreien Beratungsgesprächs an Andrea Perl-Morea vom Institut für Freie Berufe, Telefon 0911/23565-22.

Polizeipräsidium Heilbronn

Einladung zu Berufsinformationsveranstaltungen
Im Zuge ihrer derzeitigen Einstellungsoffensive bietet die Landespolizei Baden-Württemberg bis auf Weiteres jährlich 1.800 Ausbildungs- (mittlerer Dienst) und duale Studienplätze (gehobener Dienst) an. Die Bewerbungsfristen für unsere Einstellungen im Folgejahr laufen. Das Polizeipräsidium Heilbronn kann somit folgende Ausbildungs-, Studien- und Praktikaplätze offerieren:
- jährlich 1.150 Ausbildungsplätze bei der Landespolizei BW (Bewerbungsschluss 15.5. und 15.11.)
- jährlich 650 Studienplätze bei der Landespolizei BW (Bewerbungsschluss 30.9.)
- jährlich 7 einwöchige Praktika beim Polizeipräsidium Heilbronn mit jeweils bis zu 66 Teilnehmern

Termine und Anmeldebögen zu Berufsinformationsvorträgen, Bewerbungsunterlagen für Praktika und/oder Ausbildungs- und Studienplätze sowie grundsätzliche weitere Informationen zum Polizeiberuf und den jeweiligen Bewerbungsverfahren erhalten Sie von den Einstellungsberatern des Polizeipräsidiums Heilbronn werktags unter Tel. 07131/104-1212 oder über:
- E-Mail: heilbronn.berufsinfo@polizei.bwl.de
- Facebook: www.facebook.com/polizeiheilbronn
- Homepage: www.polizei-heilbronn.de
- Twitter: www.twitter.com/polizeihn

Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V.

Fachtagung Landwirtschaftliches Baurecht
Termin: Donnerstag, 14. Februar 2019, 13.30 - 16.30 Uhr
Ort: Seminarraum Bauernverband, Am Richtbach 1, 74547 Untermünkheim-Übrigshausen

TA Luft, Bau- und Planungsrecht
Landwirtschaftliche Betriebe müssen sich auf neue rechtliche Rahmenbedingungen einstellen. Schon kleine Änderungen und einfache Umbauten erfordern neue aufwendige Zulassungsverfahren, die erheblichen Zeitvorlauf erfordern. Gibt es Möglichkeiten, durch gute Planung schneller und günstiger zu bauen?
Die beiden Experten des KTBL Carsten Kühlbach und Ewald Grimm werden schon traditionell die brandaktuellen rechtlichen Entwicklungen darstellen und Tobias Geiger von Objektplan Agrar wird darüber informieren, welche Möglichkeiten durch professionelle Planung und Betreuung bestehen, Baumaßnahmen schneller, nervenschonender und günstiger zu machen.
Wir freuen uns über zahlreichen Besuch bei dieser traditionellen Frühjahrstagung, die Sie auf dem neuesten Stand hält.
Bauerntag
Am Freitag, 15. Februar 2019 findet um 13.30 Uhr in der Festhalle Schwieberdingen, Herrenwiesenweg 21 der Bauerntag des Bauernverbandes Heilbronn-Ludwigsburg statt.
Folgendes Programm ist vorgesehen:
1. Begrüßung, Vorsitzender Eberhard Zucker
2. Grußworte, Bürgermeister Nico Lauxmann, Schwieberdingen und Dr. Christian Sußner, Landratsamt Ludwigsburg
3. Vortrag „Die gemeinsame Agrarpolitik heute und nach 2020 - Position des Deutschen Bauernverbandes“ mit Aussprache, Karsten Schmal, Vizepräsident Deutscher Bauernverband
4. Ehrungen
5. Schlusswort, stellvertretender Vorsitzender Ernst Reutter

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg

Mütterrente kommt automatisch aufs Konto
Zum 1. Januar 2019 trat der Rentenpakt in Kraft, der unter anderem Verbesserungen bei der Mütterrente beinhaltet. Zu den Auswirkungen auf die Rentenhöhe und wann die Mütter mit den Nachzahlungen rechnen können, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg.
Sie hat umgehend alle Berechnungsprogramme angepasst, sodass Personen mit einem Rentenbeginn ab Januar 2019 ihre Bescheide inklusive der neuen Mütterrente erhalten. Darüber hinaus müssen bei der DRV Baden-Württemberg rund 547.000 Bestandsrenten neu berechnet und mit einem Zuschlag versehen werden. Bis Mitte 2019 wird dann rückwirkend eine Einmalzahlung für die Zeit ab Januar 2019 überwiesen und die zukünftige Rentenzahlung entsprechend erhöht.
Was versteht man unter „Mütterrente“ und welche Verbesserungen sind damit verbunden?
Mit dem Begriff Mütterrente ist eine bessere Anerkennung von Erziehungszeiten für Kinder gemeint, die vor 1992 geboren wurden. Für sie wurden bis zum 30. Juni 2014 maximal ein Jahr Kindererziehungszeit berücksichtigt. Zum 1. Juli 2014 wurde durch die Mütterrente I ein zweites Jahr Kindererziehungszeit dem Rentenkonto gutgeschrieben. Durch die jetzt verabschiedete sogenannte Mütterrente II kommt ein weiteres halbes Jahr hinzu, sodass insgesamt pro Kind bis zu zweieinhalb Jahre Kindererziehungszeit möglich sind.
Wer bekommt die neue Mütterrente?
Die Mütterrente II erhalten Mütter oder Väter, wenn sie ein Kind erzogen haben, das vor 1992 geboren ist. Durch dieses weitere halbe Jahr Kindererziehungszeit erhöht sich der monatliche Rentenanspruch um bis zu 16,02 Euro in den alten Bundesländern, in den neuen Bundesländern um bis zu 15,35 Euro.
Muss man die Mütterrente beantragen?
Nur Mütter und Väter, bei denen die Erziehung des Kindes erst nach dem 12. beziehungsweise 24. Kalendermonat nach dem Monat der Geburt begann (beispielsweise Adoptiv- und Pflegeeltern oder aus dem Ausland zugezogene), müssen bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger formlos einen Antrag auf die Mütterrente stellen. Alle anderen, die 2019 neu in Rente gehen, erhalten die Mütterrente von der ersten Rentenzahlung an. Auch die bundesweit rund 9,7 Millionen Mütter und Väter, die bereits in Rente sind, werden bis Mitte 2019 die Nachzahlungen der Mütterrente für die Zeit ab Januar 2019 ebenfalls automatisch auf ihrem Konto haben.
Woran erkenne ich die Nachzahlung auf meinem Konto?
Auf den Kontoauszügen der Rentnerinnen und Rentner wird im Verwendungszweck der Hinweis »RV-Einmalig Muetterrente« ausgewiesen.

Was ist mit den Müttern, die bisher keine Rente beziehen, weil sie nie in die Rentenkasse einbezahlt haben? Müssen die einen Antrag stellen und falls ja, bis wann und wo?
Wer beispielsweise zwei Kinder erzogen hat, die vor 1992 geboren wurden, bekam durch die Mütterrente I im Jahr 2014 vier Jahre in seinem Rentenkonto gutgeschrieben. Um aber einen Rentenanspruch zu erwerben, benötigt man fünf Beitragsjahre in seinem Rentenkonto. Mütter mit zwei Kindern, die 2014 keine freiwilligen Beiträge nachgezahlt haben, um einen eigenen Rentenanspruch zu erwerben, können nun durch die Mütterrente II eine Regelaltersrente erhalten, sobald sie die Regelaltersgrenze erreicht haben. Dafür ist ein Antrag notwendig. Um die Rente rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 zu erhalten, muss man aber den Rentenantrag bis zum 30. April bei einem Rentenversicherungsträger oder der Ortsbehörde stellen.
Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen sowie bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter
www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.
Informationen zum Rentenpakt
Fragen und Antworten zum „Rentenpakt“, der am 1. Januar in Kraft getreten ist, enthält eine Sonderinformation der Deutschen Rentenversicherung: Unter www.deutsche-rentenversicherung.de/rentenpakt kann man sich über die neuen Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau, die Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner, den Ausbau der Mütterrente sowie über die Entlastung für Geringverdiener informieren. Zum Herunterladen steht dort auch eine kleine Broschüre zur Verfügung, die auf 20 Seiten den Rentenpakt erklärt. Wer die kostenlose Broschüre in Papierform bestellen möchte, kann das telefonisch unter 0721/825-23888 oder per E-Mail an presse@drv-bw.de machen.

Jugendwerk AWO Württemberg e.V.

„NICE hier!“
Mit dem Jugendwerk der AWO Württemberg e.V. in das Abenteuer Ehrenamt eintauchen.
Vom 4. bis 8. März veranstaltet das Jugendwerk Württemberg in Stuttgart eine kostenlose Ferienfreizeit für 12- bis 15-Jährige, die Teilnehmenden die Vielfalt und Möglichkeiten des Ehrenamts näherbringen soll.
Das Projekt wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und ist somit für alle Teilnehmenden kostenlos. Die Anmeldung erfolgt über die zentrale Buchungsplattform www.jugendwerk-awo-reisen.de.
Bei Fragen steht das Team des Jugendwerks gerne unter
info@jugendwerk24.de oder Tel. 0711/94572910 zur Verfügung.

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Barrierefrei bauen und auch an Ältere denken
Kompetenzforum im Bildungs- und Technologiezentrum
Am Donnerstag, 7. Februar, von 18.00 bis 20.00 Uhr, findet im Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) der Handwerkskammer Heilbronn-Franken das „Kompetenzforum Unternehmensführung“ statt.
Der Eintritt ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich.
Information und Anmeldung: Jochen Rieschl, Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Tel. 07131/791-2704,
E-Mail: info@btz-heilbronn.de.

Verursacht Dämmung Schimmel?

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg beantwortet die wichtigsten Fragen.
Ich will doch keinen Schimmel im Haus – so lautet die weit verbreitete Meinung unter Hausbesitzern zum Thema Dämmung. Andreas Köhler, Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, erklärt im Interview einige falsch verstandene Zusammenhänge rund um die Themen Schimmel, Raumklima und Wärmedämmung.
Fördert Wärmedämmung auf den Außenwänden die Schimmelbildung?
Ganz im Gegenteil: Eine Wärmedämmschicht, die von außen auf die Wände angebracht wird, führt dazu, dass die Oberfläche auf der Raumseite wärmer wird. Damit nimmt das Risiko, dass sich Feuchtigkeit niederschlägt, deutlich ab. Feuchte Stellen mit anschließender Schimmelbildung findet man bei schlecht gedämmten Altbauten meist auf den kältesten Stellen der Außenwände. Das sind oft die Wandecken, die Gebäudekanten, der Sockelbereich oder die Bereiche um die Fensteröffnungen. Über die sogenannten Wärmebrücken fließt mehr Wärme nach draußen ab. Deshalb ist die Oberfläche auf der Raumseite besonders kalt. Kommt dann noch falsches Heizen und Lüften dazu, ist der Schaden vorprogrammiert. Eine Außenwanddämmung überdeckt diese Wärmebrücken, die innere Oberflächentemperatur steigt und Feuchtigkeit kann sich nicht mehr so schnell bilden.
Wie entsteht Schimmel in Wohnungen und Häusern?
Schimmelpilze benötigen zum Wachsen vor allem Feuchtigkeit - und an kalten Oberflächen treten häufig feuchte Stellen auf. Besonders anschaulich ist das zu sehen, wenn man eine kalte Flasche aus dem Kühlschrank nimmt und sich nach kurzer Zeit Wassertropfen auf der Oberfläche bilden. Die Fähigkeit der Luft, Wasserdampf aufzunehmen, nimmt mit sinkender Temperatur deutlich ab. Übertragen auf die Außenwände von Häusern heißt das, dass kalte Oberflächentemperaturen vermieden werden sollten. Die Oberfläche einer gedämmten Wand ist innen deutlich wärmer als die einer nicht gedämmten Wand. Daher finden Schimmelpilze in gedämmten Häusern wesentlich seltener gute Wachstumsbedingungen vor.
Warum berichten viele Hausbesitzer und Mieter von Schimmel nach einer energetischen Sanierung des Hauses?
Eine Wärmedämmung kann nur optimal wirken, wenn das Gebäude wind- und luftdicht ist. Warme Raumluft soll nicht durch Ritzen und Fugen nach draußen entweichen. Mit einer energetischen Sanierung wird in der Regel der unkontrollierte Luftwechsel durch Undichtigkeiten im Dachbereich oder an Fensterfugen verringert. Daher muss der Nutzer umso mehr auf eine regelmäßige Frischluftzufuhr achten, um eine gute Luftqualität zu gewährleisten und Feuchteschäden zu vermeiden.
Wenn sich Hausbesitzer für eine Dämmung entscheiden, müssen sie dann etwas an ihrem Wohnverhalten ändern um Schimmel zu verhindern?
In gedämmten wie auch in nicht gedämmten Gebäuden muss ausreichend gelüftet werden, um die anfallende Feuchtigkeit abzutransportieren. Ich empfehle immer die Feuchtigkeit der Raumluft mittels eines handelsüblichen Hygrometers zu beobachten und das Lüftungsverhalten entsprechend anzupassen. Das Temperaturempfinden der Nutzer ist bei gedämmten Gebäuden definitiv anders. Kalte Oberflächen haben einen negativen Einfluss auf die Behaglichkeit. Daher werden die Räume in Gebäuden mit schlechtem Wärmeschutz oft überheizt. Nach dem Aufbringen einer Wärmedämmung muss der Raum aufgrund der warmen Wandflächen nicht mehr so stark beheizt werden, um ein ausgeglichenes und behagliches Raumklima für den Nutzer zu schaffen.
Was können Verbraucher tun, wenn der Schimmelschaden bereits da ist?
Ich empfehle Verbrauchern immer, vor einer professionellen Beseitigung den Schaden begutachten und vor allem die Ursache klären zu lassen. Anderenfalls ist die Gefahr hoch, dass der Schimmelpilz in kurzer Zeit wieder kommt.
Bei allen Fragen zur Wärmedämmung oder zum Erkennen und Vermeiden von Schimmelschäden hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Termine können unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 809 802 400 vereinbart werden. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Soziale Dienste

Essen auf Rädern - Paritätischer Wohlfahrtsverband

Happelstr. 17 a
74074 Heilbronn
0800 4050200 (kostenlos)
www.paritaet-hn.de

Täglich frisch gekocht - Sie haben die Auswahl zwischen 7 Menüs (Mo.-Fr.)
Wochenende 2 Menüs
Wir kümmern uns um Ihr Wohl.

- In guten Händen -

SUDOKU

NUSSBAUM MEDIEN

Sudoku Nr. 5 | 2019 | mittel

				2				
6	5			1	9			2
2		3						5
			2			6	3	
	3	2	9		6	5	8	
	7	6			4			
5						3		6
7			6	5			4	8
				9				

Die Aufgabe lautet, die leeren Felder so mit Ziffern von 1 bis 9 zu füllen, dass in jeder Zeile, jeder Spalte und jedem der kleinen 3x3-Quadrate jede der Ziffern von 1 bis 9 genau einmal vorkommt. Die Auflösung des Rätsels finden Sie in den ePaper-Ausgaben der Amts- und privaten Mitteilungsblätter von NUSSBAUM MEDIEN St. Leon-Rot unter www.lokalmatador.de/lokalzeitungen.

Foto: Getty Images/iStockphoto

EINE INFORMATION IHRER FEUERWEHR

ACHTUNG:

Ein Fahrzeug mit Sonderrechten kommt, was tun?

Hilfestellung für Verkehrsteilnehmer

Im § 35 der StVO sind im Absatz 1 die Sonderrechte geregelt:

§ 35 Sonderrechte

(1) Von den Vorschriften dieser Verordnung sind die Bundeswehr, die Bundespolizei, die Feuerwehr, der Katastrophenschutz, die Polizei und der Zolldienst befreit, soweit das zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dringend geboten ist.

Wenn die Feuerwehr zu Einsätzen fährt, wird das „Blaulicht“ und das „Martinshorn“ eingeschaltet, um für Sie schnell und sicher an den Einsatzort zu kommen. Unter Berücksichtigung des § 35 Absatz 8 geschieht dies: „ ... nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ....“.

Das Einsatzfahrzeug, das sich einer Kreuzung nähert, wird abbremsen und nach den Erfordernissen kurz halten, um sich zu vergewissern, dass Sie es gesehen haben. Warten Sie auch bei „Grün“ bis das Fahrzeug die Kreuzung passiert hat.

Die Feuerwehr kommt in der Regel mit mehreren Fahrzeugen, warten Sie alle Signalfahrzeuge ab.

Wenn Sie an einer roten Ampel warten und das Einsatzfahrzeug nähert sich von hinten:

- Überqueren Sie nicht die Kreuzung, Sie können anderen Verkehrsteilnehmern Ihre Absicht nicht anzeigen. Tasten Sie sich nach vorne und scheren nach rechts bzw. nach links aus und bilden eine Gasse.
- Wenn die Ampel auf Grün schaltet, warten Sie bis alle Feuerwehrfahrzeuge Sie passiert haben. Sollte das Einsatzfahrzeug nicht genug Platz haben, fahren Sie los und halten sich am rechten Fahrbahnrand, halten Sie nötigenfalls.

Wenn Sie „Grün“ haben, und das Einsatzfahrzeug kommt von links oder rechts:

- Verringern Sie Ihre Geschwindigkeit, halten Sie nötigenfalls, vermeiden Sie jedoch Notbremsungen.
- Wenn Sie bereits im Kreuzungsbereich sind, fahren Sie weiter und blockieren die Kreuzung nicht.

Allgemein gilt:

- Verringern Sie Ihre Geschwindigkeit, steuern in Richtung des rechten Fahrbahnrands und halten nötigenfalls an.
- Benutzen Sie Ihren Fahrtrichtungsanzeiger „Blinker“, damit die Einsatzfahrer erkennen, wohin Sie ausweichen werden.
- Unterschätzen Sie nicht Geschwindigkeit und Bremsweg von Einsatzfahrzeugen. Es sind oft Lkws mit mehreren Tonnen Gewicht.
- Folgen Sie niemals Einsatzfahrzeugen.
- Machen Sie keine Notbremsung, wenn ein Feuerwehrfahrzeug mit Sondersignal von hinten kommt.
- Vermeiden Sie es in unübersichtlichen Stellen zu halten.
- Als Fußgänger oder Radfahrer überqueren Sie erst nach der Vorbeifahrt des Fahrzeuges die Straße.
- Die Feuerwehr fährt nicht zum Spaß mit Blaulicht und Martinshorn. Da sie über Funk Einsatzaufträge übernehmen, können Einsatzfahrzeuge im Straßenverkehr plötzlich das Sondersignal einschalten, oder wenn die Gefahr für Sie nicht mehr gegeben ist, noch eben über eine Kreuzung gefahren sein, um dann das Signal auszuschalten.

Notruf 112

jobsucheBW

Das neue Stellenportal für Baden-Württemberg

Im letzten Jahr hat Nussbaum Medien in seinen über 360 Amts-/Mitteilungsblättern ca. 40.000 Stellenangebote veröffentlicht. Umgerechnet entspricht dies im gesamten Verbreitungsgebiet ca. 800 Stellenangeboten pro Woche.

Schon bald finden Sie den Großteil der Stellenangebote aus allen Mitteilungsblättern zusammen mit vielen weiteren Stellenangeboten aus anderen Portalen auch auf dem Stellenportal. Viele dieser Online-Stellenangebote finden Sie exklusiv nur auf jobsucheBW. Smartphone-Nutzern steht eine mobil-optimierte Version des Portals zur Verfügung.

Unter **www.jobsucheBW.de** ist das neue Stellenportal bereits heute mit vielen attraktiven Stellenangeboten online. Werfen Sie doch gleich mal einen Blick auf das neue Portal.

jobsucheBW ist ein Angebot von

NUSSBAUM MEDIEN

Nussbaum Club

Angebot für Nussbaum Club-Mitglieder*
von einem unserer Reisepartner

NUSSBAUM MEDIEN
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Merklinger Straße 20 • 71263 Weil der Stadt
www.nussbaum-medien.de

* Unsere Printleser sind automatisch Mitglied in unserem Nussbaum Club.

Mittelmeer mit Italien

Sardinien • Korsika • Toskana • Rom • Neapel

PREMIUM ALLES INKLUSIVE

- Über 100 Markengetränke
- Spitzengastronomie
- Service am Platz
- Genießen rund um die Uhr
- Sauna und Fitness
- Entertainment
- Kinderbetreuung

Kommen Sie an Bord und erleben Sie eine wundervolle Reise entlang der italienischen Mittelmeerküste. Start- und Zielhafen dieser 9-tägigen Mittelmeer-Kreuzfahrt ist Valletta auf Malta. Freuen Sie sich auf dieser Reise auf vielfältige Ziele voller Dolce Vita-Gefühl wie Porto Torres auf Sardinien, Ajaccio auf Korsika sowie La Spezia, Civitavecchia – vor den Toren der Heiligen Stadt Rom und Neapel.

Ihr Reisetermin: 05.05. - 13.05.2019

Kabine / Kategorie	Aktionspreis [1] p.P. / 2er Belegung	Katalogpreis[2] p.P. / 2er Belegung	Erwachsene im 3. / 4. Bett
2-Bett Innen Kabine	(FLEX) **1.395,- €**	(Kat. A) 1.699,- €	990,- €
2-Bett Außen Kabine	(FLEX) **1.495,- €**	(Kat. A) 1.949,- €	990,- €
2-Bett Balkon Kabine	(FLEX) **1.745,- €**	(Kat.VA) 2.129,- €	990,- €

Hinweis: Der NussbaumClub-Bonus von 100,- € je Kabine ist von den Preisen noch in Abzug zu bringen!
Ihre Kabinen-Nr. (FLEX) erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen mitgeteilt. Kabinen mit verbindlicher Kabinen-Nr. bei Buchung sind zu den Mein Schiff Katalogpreisen in verschiedenen Kategorien buchbar, z.B. Kat. A, wie aufgeführt.

[1] *Die aufgeführten Aktionspreise - Stand 16.01.2019 - gelten pro Person bei Belegung einer 2-Bett Kabine (ab Frankfurt / Stuttgart auf Anfrage) • Preisschwankungen sind möglich - bei Buchung gilt der jeweilige Aktions-Tagespreis • limitiertes Kontingent • Einzelbelegung nicht mehr möglich • Reiseveranstalter: TUI Cruises GmbH, Heidenkampsweg 58, 20097 Hamburg*
[2] *Die genannten Katalogpreise beinhalten 100,- € Frühbucherrabatt p. Pers. / Vollzahler - bei Buchung bis 31.01.2019.*

TIPP: Beginnen Sie Ihre Traumkreuzfahrt direkt an Ihrer Haustür mit dem ServicePLUS Reisen Haustürservice. Preise für Ihre Region / Ort erhalten Sie auf Anfrage.

VORTEILE Nussbaum Club

- **ServicePLUS Reisebegleitung** während der gesamten Reise
- **100 € Nussbaum Club Bonus** (je Kabine)
- **Rail & Fly inklusive**

TUI Cruises Inklusivleistungen

- Charterflug ab/bis Frankfurt/M. inkl. aller Gebühren (STR auf Anfrage)
- 20kg Freigepäck zzgl. Handgepäck
- **Rail&Fly DB Ticket** (innerdeutsch)
- Schiffsreise in der gebuchten Kabinenkategorie (8 Übernachtungen)
- Sämtliche Hafengebühren
- Vollpension an Bord - in den Premium Inklusiv-Restaurants und Bistros
- Leckere Snacks rund um die Uhr
- **Rund 100 Markengetränke und Cocktails aus der Barkarte**
- Nespresso-Maschine auf jeder Kabine. Täglich erhalten Sie einen Kaffee oder Espresso auf der Kabine kostenlos.
- Zutritt zum SPA & Meer-Bereich und zur Saunalandschaft
- Abwechslungsreiches Show- / Unterhaltungsprogramm an Bord
- Freier Eintritt zu allen Shows an Bord
- Qualifizierte Kinderbetreuung
- **Bordsprache: Deutsch**
- Deutsche TUI Cruises Bordreiseleitung
- Trinkgelder an Bord

NussbaumClub EXTRAs inklusive:

- **ServicePLUS Reisebegleitung auf gesamter Reise ab/bis Frankfurt**
- **100 € NussbaumClub-Bonus je Kabine**

Nicht enthalten: Leistungen der Exklusiv-Restaurants an Bord sowie nicht inkludierte Getränke • Kosten für Landausflüge • persönliche Ausgaben, etc.

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, ist bei diesen Reisen nicht der Veranstalter

ServicePLUS Reisen
seit 1995 • Ihr Kreuzfahrten-Spezialist

Vermittler:
ServicePLUS Reisen GmbH
Hauptstr. 9 • 68526 Ladenburg

BERATUNG & BUCHUNG:
Tel. 06203 - 922 133
Email: info@serviceplusreisen.de

Buchungs-Code:
NMMSHI

TRAUER

Werner Britsch

* 1. Februar 1940

† 10. Januar 2019

Eine Stimme, die vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer da war, ist nicht mehr.
Was bleibt sind dankbare Erinnerungen,
die niemand nehmen kann.

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die ihr Mitgefühl auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und denen, die ihn bei der Trauerfeier die letzte Ehre erwiesen.

Frank Britsch mit Familie

Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt. Ein Mensch, der für uns da war, lebt nicht mehr.
Was uns bleibt sind Dank und die Erinnerungen an viele schöne Stunden.

VERANSTALTUNGEN

Wir fördern individuelle Neigungen.

Realschulabschluss Berufsfachschule:
Mode und Design, Wirtschaft, Farbe und Gestaltung,

Abitur
Technisches Gymnasium, Profil: Gestaltungs- und Medientechnik
Wirtschaftsgymnasium, Profil: Wirtschaft

Fachhhochschulreife mit Berufsausbildung
> Grafik-Designer | > Mode-Designer

Fachhochschulreife
Technische Dokumentation und
Kfm. Berufskolleg mit **Übungsfirma**

Einkommensabhängiges Schulgeld ab 120 € / pro Monat

5 Minuten vom Hbf HN

Akademie für Kommunikation | Frankfurter Str. 81 – 85
74072 Heilbronn | Fon 0 71 31 / 59 493-0
www.akademie-bw.de
Wir sind eine bekenntnisfreie Schule

MODENSCHAU 11+14 UHR

INFO-VERANSTALTUNG 13 UHR

Tag der offenen Tür

Sa, 2.2.19
10 bis 15 Uhr

Akademie für Kommunikation
Berufsbildende Schulen

Standort Heilbronn — Hier will ich lernen

Wie kann man Nussbaum Club-Mitglied werden?

Alle Leser sind automatisch Mitglied im Nussbaum Club und dürfen an den damit verbundenen Aktionen, die in den Mitteilungsblättern beworben werden, teilnehmen.

NUSSBAUM MEDIEN — Nussbaum Club

www.nussbaum-medien.de

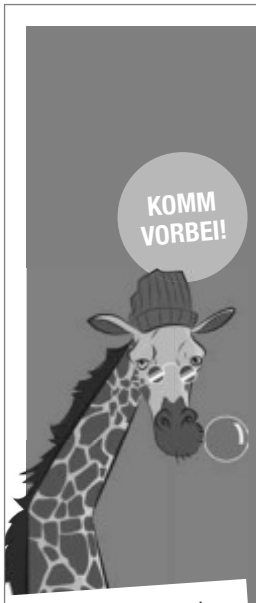

Finde Deinen Weg:

TAG DER OFFENEN TÜR

Samstag, 26. Januar 2019
10 – 14 Uhr

Abitur (SG)
FH-Reife (BK I+II)
Mittlere Reife (BFSW)
Hauptschulabschluss (VAB/O)
Ausbildung Kinderpflege

IB Berufliche Schulen Heilbronn
Knorrstr. 8, 74074 Heilbronn
Tel.: 07131 / 7809 - 0
schulen-heilbronn@ib.de
ibheilbronn
ibheilbronn
ib-heilbronn.de

IB Berufliche Schulen
Heilbronn

Finde Deinen Weg

IB 1949–2019 — 70 Jahre Menschsein stärken

GESUNDHEIT UND BEAUTY

Wieder FRIEDEN im Wohnzimmer!

Mit neuem TV-Zubehör für Hörsysteme GARANTIERT besser HÖREN!

Machen Sie den kostenfreien & unverbindlichen TV-ZUBEHÖR-TEST! Infos in unserem Fachgeschäft!

©abstract ©contrastwerkstatt

Haagweg 38
74613 Öhringen
Tel.: 07941 985056

Hauptstraße 58
74196 Neuenstadt/Kocher
Tel.: 07139 9328390

Über 45 x in Süddeutschland!

HÖRGERÄTE LANGER

www.hoergeraete-langer.de

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Ich habe Freude am Renovieren

und suche deshalb ein älteres Haus mit etwas Garten, das ich mir so richten kann, wie es mir gefällt. Gerne auch mit Nebengebäude, in dem ich mir eine kleine Werkstatt einrichten kann… Mit meiner Suche habe ich Frau Keck beauftragt. Ich freue mich schon sehr auf Ihre Angebote unter 0176 / 28431496. **Danke!**

GARANT IMMOBILIEN UNTERNEHMENSGRUPPE Tel. 07131 / 64 911-13 www.garant-immo.de

Foto: Thinkstock/Benis Arapovic

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **aen - al - al - ba - bel - bert - blind - cher - de - de - dern - dist - fah - fer - fi - ge - geld - gung - haut - heit - horn - jo - kas - kon - ma - mast - me - ment - mi - mu - nar - ne - nen - ni - raf - rin - rin - scher - se - set - strei - su - te - ten - ters - tho - til - tiv - tra - ul - ver - ver - wan - zeit - zwie** sind 20 Wörter zu bilden, deren vierte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und sechste Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein Sprichwort ergeben.

1. meinen, mutmaßen
2. Hochschuleinrichtung
3. schnelle Filmwiedergabe
4. alter Tonträger
5. Pension, Rente
6. Märchenfigur
7. Flaggenstange
8. großes Waschbecken
9. kornblumenblau
10. Gemüsepflanze
11. zweiter Fall (Sprachwissenschaft)
12. Kreditrückzahlung
13. Vorname Einsteins
14. Sehunfähigkeit
15. ein Musiker
16. Hülle des Auges
17. Verbraucher
18. Angler
19. Angeh. einer christl. Sekte
20. modifizieren

Lösung zu „Silbenrätsel“: 1. vermuten, 2. Seminar, 3. Zeitraffer, 4. Kassette, 5. Altersgeld, 6. Jorinde, 7. Fahnenmast, 8. Badewanne, 9. ultramarin, 10. Zwiebel, 11. Genitiv, 12. Tilgung, 13. Albert, 14. Blindheit, 15. Streicher, 16. Hornhaut, 17. Konsument, 18. Fischer, 19. Methodist, 20. verändern – Mit seiner eigenen Schande macht niemand Staat. DEIKE PRESS

KW 0519

NUSSBAUM MEDIEN

IMMOBILIEN

Wer ist der beste Makler im Land?

Erfolgreich. Professionell. Ausgezeichnet.

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie (Häuser, Mehrfamilienhäuser, Grundstücke, Abrisshäuser, Kapitalanlagen, Wohnungen, Gewerbeimmobilien) an unsere vorgemerkten Kunden...

Verkaufsgarantie innerhalb von 4 Monaten. Andernfalls kaufen wir die Immobilie selbst auf – versprochen!

Ihre Ansprechpartner: Dr. Wilken und Dr. Barth

Königskinder Immobilien GmbH, Königstraße 62, 70173 Stuttgart, info@koenigskinder.de, www.koenigskinder.de

Info-Tel: 0711 400 544 0

STELLENANGEBOTE

Subunternehmer mit eigenem Transporter gesucht!

Aufgabenbeschreibung:

- Auslieferung von Amts- und Mitteilungsblättern an Zusteller
- Vorgeplante Touren: dienstags bis freitags
- Zieladressen: Auslieferungsgebiete von Nussbaum Medien St. Leon-Rot, Nussbaum Medien Bad Rappenau und Nussbaum Medien Weil der Stadt
- Optimierte und geplante Routen
- Eigenständige Beladung der Fahrzeuge

Anforderungen:

- Freundliches und professionelles Auftreten
- Handy mit Internetflatrate
- Gewerbeschein
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Gute Deutschkenntnisse

NUSSBAUM *MEDIEN* St. Leon-Rot GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
Telefon 06227 5449-0

Ihr Ansprechpartner:
E-Mail: sylvia.back@nussbaum-medien.de

Foto: Thinkstock/number1411

GASTRONOMIE

Die Krönung

Serviervorschlag

otto-at-home.de

Tafelspitz

an Meerrettichsauce mit Bouillonkartoffeln

Freitag, 01. Februar bis Donnerstag, 07. Februar

Stern
GASTHAUS / SEIT 1841

Hauptstraße 18 · 74196 Neuenstadt a.K.
Telefon 0 71 39/ 38 39 · www.stern-neuenstadt.de

Reguläre Öffnungszeiten: Di - Fr 17.00 - 24.00
Sa, So & Feiertage 11.00 - 14.00 & 17.00 - 24.00 · Mo Ruhetag

Sie wollen Ihre Anzeige per E-Mail aufgeben?
Bitte sehr, kein Problem.
Unsere Adresse lautet:

NUSSBAUM MEDIEN

bad-rappenau@nussbaum-medien.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Garnituren, Eckbänke, Stühle etc.

gewerblich oder privat
aufarbeiten und neu beziehen
mit preisgünstigen Qualitätsstoffen.

Unverbindliche Beratung **auch** nach Feierabend und samstags

Dieter Rehn Raumausstattung, Großgartacher Str. 202,
74080 Heilbronn-Böckingen, Tel. 07131 485848
www.rehn-und-sohn.de – info@rehn-und-sohn.de

KÜFFNER Automobile

...das etwas andere Autohaus

Qualität zu etwas anderen Preisen...

WERKS-, JAHRES- UND GEPFLEGTE GEBRAUCHTWAGEN

* **Finanzierung ab 1,99% o. Anz. und Leasing zu Top-Konditionen**
* **Serviceleistungen / Reparaturen** Bremsendienst – Klimaservice – Scheibenservice – TÜV und AU – Unfallinstandsetzungen

KÜFFNER AUTOMOBILE
74626 Schwabbach · Maybachstr. 25
Tel. 07946 / 7021 · Fax 07946 / 7000
www.kueffner-automobile.de

Friedrich Hack Lindelberg – Gutes vom Bauernhof mit eigener Schlachtung

Angebot vom 28.01. bis 02.02.2019

Mag. Schweine-Schnitzel, auch paniert – Tiere aus Freiluftstall –	100 g	**0,95 €**
Gemischtes Gulasch	100 g	**0,95 €**
Frische, grobe Bratwurst	100 g	**0,98 €**
Bunte Paprikalyoner	100 g	**1,15 €**
Bio mittelalter Gouda	100 g	**1,55 €**

Das Besondere diese Woche:
Frische Hähnchen und -Teile
und Suppenhühner, aus bäuerl. Aufzucht

Hofmetzgerei Hack, 74243 Langenbeutingen
Bössingerstraße 1 · Tel. 07946 9486778
Fax 9486779

Hofmetzgerei Hack, Lindelberg
74629 Windischenbach · Tel. 07946 1639
Fax 3322 · **Mi 9-13, Fr 9-18, Sa 8-14 Uhr**

www.hofmetzgerei-hack.de

Ruttloff & Aßfalg
FLIESENFACHGESCHÄFT | VERLEGEBETRIEB
NATURSTEINARBEITEN

- Individuelle Fachberatung
- Vor Ort und in der eigenen Fliesenausstellung
- Badsanierung aus einer Hand
- Balkonsanierung
- Außentreppen
- Altbau/Neubau
- Fliesen/Naturstein/Mosaik

Besuchen Sie uns online unter:
www.fliesen-ruttloff.de

74243 Langenbrettach
Bei der Ziegelhütte 13
Tel. 07139 8105
Fax 07139 2727
fliesen-ruttloff@t-online.de

Geöffnet von Donnerstag, 7. Februar 2019
bis Sonntag, 10. Februar 2019

Auf Ihren Besuch freuen sich

GEBERT GINDER Dorfschmiede

Sonntag Sauerbraten

Jeden Samstag von 8:30 bis 12:00 Uhr ist WEINVERKAUF in der Dorfschmiede

Hardthausen-Kochersteinsfeld, Mittlere Gasse 21
Telefon 07139 7524 oder 18262

Wo's prima schmeckt!
Hofmetzgerei MEISTER

Seehof 1 • 74626 WALDBACH

Angebot für Samstag, den 2.2.2019
und Mittwoch, den 6.2.2019

Gyros gewürzt	kg	**8,00 €**
Schweinebauch	kg	**6,50 €**
Rinderbraten	kg	**10,50 €**
Maultaschen, eigene Herstellung	kg	**9,00 €**
Landjäger und Pfefferbeißer	kg	**9,00 €**
Bierschinken	kg	**8,50 €**
Gekochter Schinken	kg	**12,00 €**

Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Schlachtung und Produktion

Hofmetzgerei Meister KG
Seehof 1 · 74626 Bretzfeld-Waldbach
Telefon 0177/4 97 44 70
E-Mail: info@hofmetzgerei-meister.de

Öffnungszeiten:
mittwochs von 14 bis 18 Uhr
und
samstags von 8 bis 12 Uhr

- Sanierung
- Innenhüllen
- Ölumlagerung
- Tankreinigung
- Instandhaltung
- Modernisierung
- Ein- und Ausbau
- neue Tanksysteme
- Wassertankumrüstung
- TÜV-Mängelbeseitigung
- Industrieanlagen & Demontagen
- **Fachbetrieb nach WHG §19 SCC**

Rothermel GmbH & Co. KG
Tankschutz
Service rund um den Öltank
von 500–500.000 ltr. Tankgrößen

76698 Ubstadt-Weiher (Zeutern)
Industriestr. 74 · Tel. 07253 26312
www.tankschutz-rothermel.de

Tankdemontage/Entsorgung

PLATZIERUNGSWÜNSCHE
werden beachtet, aber können leider nicht immer eingehalten werden.